



**Universität
Zürich** UZH

**Institut für Epidemiologie,
Biostatistik und Prävention**
Prävention und Gesundheitsförderung
Kanton Zürich

Jahresbericht 2017 Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich

**Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI)
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung (P&G)
Kanton Zürich**

29.3.2018

Suizid  **prävention**
Kanton Zürich

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung und Ausblick	3
1.1 Zusammenfassung	3
1.2 Ausblick.....	4
II. Stand der Umsetzung des Schwerpunktprogramms	5
2.1 Koordination und Vernetzung	5
2.1.1 Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen	
2.1.2 Koordination innerhalb des Schwerpunktprogramms	
2.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2.2.1 Webseite	
2.2.2 Medienarbeit	
2.3 Projekte der Gesundheitsdirektion.....	10
2.3.1 Projekt A.4 «Rückgabeaktionen für Medikamente aus Privathaushalten»	
2.3.2 Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»	
2.3.3 Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»	
2.3.4 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»	
2.3.5 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»	
2.3.6 Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»	
2.3.7 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»	
2.3.8 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»	
2.3.9 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch	
2.3.10 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Senioren	
2.3.11 Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»	
2.3.12 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Alters- und Pflegeheime»	
2.3.13 Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention»	
2.3.14 Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»	
2.4 Projekte der Sicherheitsdirektion	40
2.4.1 Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»	
2.4.2 Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»	
2.4.3 Projekt B.2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»	
2.4.4 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»	
2.4.5 Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid»	
2.5 Projekte der Bildungsdirektion.....	52
2.5.1 Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»	
2.5.2 Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»	
2.6 Projekt der Baudirektion	57
2.6.1 Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»	
III. Anhänge	60
Anhang 1 Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	
Anhang 2 Kontaktpersonen der einzelnen Direktionen	
Anhang 3 Projektleitende	
Anhang 4 Finanzen	

I. Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Zusammenfassung

Im Jahr 2017 wurde weiter an der Umsetzung der verschiedenen Projekte gearbeitet. So hat im Februar 2017 die Helpline Suizidprävention (B.4) ihre Arbeit aufgenommen, die systematische Sichtung der Suizid-daten wurde in Angriff genommen (Projekt A.2 Monitoring), ein neues Beratungsangebot für Suizidge-fährdete wurde im Dezember gestartet (A.8), Waffen wurden eingesammelt (B.1) und während des Monats September fand die erste Rücknahmeaktion für Medikamente in Zusammenarbeit mit den Zürcher Apotheken und Drogerien statt (A.4).

Im Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuch» hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretenden aller Zürcher Kliniken und der Berufsverbände Empfehlungen für die Nachsorge nach Klinikaustritt er-arbeitet. Die Umsetzung der Empfehlungen wird weiterhin durch das Schwerpunktprogramm unterstützt. So konnten beispielsweise ASSIP-Schulungen (Kurztherapie nach Suizidversuchen: **A**ttempted **S**uicide **S**hort **I**ntervention **P**rogram) für alle interessierten Kliniken organisiert werden. Im zweiten Teil des Projekts A.7 wurden Sondierungsgespräche mit allen Zürcher somatischen Notfallaufnahmen geführt, um Ansatzpunkte für die Suizidprävention zu identifizieren.

Im Rahmen des Projekts C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Suizid-prävention» konnten 2017 neunzehn Schulungen ausgerichtet werden und fürs Jahr 2018 sind bereits über 40 Schulungen in Planung. Auch die Schulungselemente aus den Projekten der Bildungsdirektion (B.6 und C.1) haben stattgefunden. Beim Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall» wurde der eigentliche Fokus des Projekts verschoben. Es soll auch hier vor allem auf die Schulung und Sensibili-sierung von Hausärzten gesetzt werden.

Beim Projekt C.3, das die Medienschaffenden als Zielgruppe hat, wurde eine tägige Veranstaltung zur Sensibilisierung «Retten Sie Leben!» durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine Checkliste für Medienschaffende neu konzipiert und an alle Zürcher Medienhäuser versandt. Dadurch nahm 2017 auch die Anzahl Kontakt-aufnahmen von Medienschaffenden zur Koordination Suizidprävention zu.

Im Rahmen des Projekts B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» wurden Massnahmen für zwei weitere Risikogruppen aufgenommen (Menschen nach einem Suizidversuch, Senioren). An den Umsetzungen der Massnahmen der übrigen Gruppen wurde weitergearbeitet. So ist beispielsweise bei der Risikogruppe Hinterbliebene, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich, ein neues Teilprojekt entstanden, das die aktive Kontaktaufnahme mit Hinterbliebenen zum Ziel hat.

Die Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wurde laufend aktualisiert. Die Anzahl der Besuche hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Produkte, die im Rahmen des Schwerpunktprogramms Suizidprävention erarbeitet wurden (z.B. Broschüre für Fachleute im Gesundheitswesen, Checkliste für Medienschaffende), können auf der Webseite heruntergeladen oder bestellt werden. Besonders zu erwähnen sind die zwei so genannten «Multiplikatorenbroschüren», die 2017 publiziert wurden («Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» und «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität»).

Sie bieten Hintergrundinformationen und bewerben die Angebote des Schwerpunktprogramms. Die Broschüre «Krise von Mitarbeitenden» wurde gezielt an 7'000 Zürcher Firmen versandt.

Die Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten», welche Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der SBB begleitend zum Schwerpunktprogramm durchführt, ging in die zweite Runde. Es wurden kurze Videoclips mit Testimonials von Betroffenen produziert. Diese verdeutlichen die Wichtigkeit des Sprechens über Suizidgedanken. Die Videoclips gewannen im November 2017 einen silbernen EDI (offizielle Auszeichnung für Schweizer Auftragsproduktionen von Werbe-, Industrie- und Unternehmensfilmen).

Die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Organisationen und Ämtern wurde auch 2017 gepflegt (Aktionsplan des Bundes, SBB, andere Kantone). Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit der SBB zu erwähnen, welche die Sicherung von Hotspots im Kanton Zürich zum Ziel hat (A.3).

Das Budget für das Jahr 2017 wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da die zeitlichen Verzögerungen im Vorjahr bei einzelnen Projekten auch den Finanzbedarf verschoben haben. Die Gelder konnten ins Jahr 2018 übertragen werden und werden voraussichtlich Ende 2018, zum Schlusspunkt des Schwerpunktprogramms, ausgeschöpft sein.

1.2 Ausblick

Im Jahr 2018 wird es das Ziel sein, in allen Projekten möglichst grosse Fortschritte zu erzielen. Für den Frühling 2018 ist eine Zwischenevaluation geplant, um Empfehlungen für die Weiterführung des Schwerpunktprogramms oder einzelner Projekte erarbeiten zu können. Auch das dritte Vernetzungstreffen am 17. April 2018 wird diesem Thema gewidmet sein.

Der Austausch und die Kooperationen mit dem Bund und anderen Kantonen sollen weiterhin gepflegt werden. Im Juni 2018 ist eine weitere Kampagnenwelle in Zusammenarbeit mit der SBB vorgesehen. Die Kampagne wird sich 2018 auf die Zielgruppe Jugendliche konzentrieren.

Zürich, den 29. März 2018



Prof. Dr. Milo Puhán
Direktor EBPI



Sibylle Brunner, lic. phil., MPH
Beauftragte des Kantons Zürich für
Prävention und Gesundheitsförderung

II. Stand der Umsetzung des Schwerpunktprogramms

2.1 Koordination und Vernetzung

2.1.1 Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen

Der nationale Aktionsplan Suizidprävention des Bundes hat im Jahr 2017 verschiedene Projekte lanciert. Die Suizidprävention Kanton Zürich wurde dazu eingeladen, Stellungnahmen zu verfassen oder gemachte Erfahrungen zu teilen. Auch ausserhalb der Arbeiten rund um den Aktionsplan hat das EBPI Kontakte auf Bundesebene mit der zuständigen Fachexpertin und Vertreterinnen und Vertretern anderer Kantone gepflegt. Damit liessen sich Synergien nutzen, auch im Zusammenhang mit der Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten» und der dazugehörigen nationalen Webseite. Die Anlässe, die im Zusammenhang mit dem Schwerpunktprogramm durchgeführt oder besucht wurden, sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Datum	Inhalt des Treffens / des Anlasses	Rolle
20.01.2017	Teilnahme am Vernetzungstreffen der psychiatrischen Kliniken (Kanton Zürich) zum Thema Suizidprävention (Ort: Schlössli)	K / P / V / F
09.03.2017	Vortrag ZHAW Studiengang Gesundheitsförderung und Prävention: Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	K / V
03.04.2017	2. Vernetzungstreffen Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	K / P / V / F
11.05.2017	JV Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ)	K / V
22.05.2017	Treffen und Austausch mit Esther Walter Aktionsplan Suizidprävention Bund	K / V
13.06.2017	Suizid & Krise ETH / Uni Zürich	K / V
13.06.2017	JV Verein Zürcher Chefärzte Psychiatrie (ZVCP), in erster Linie für das Projekt A.7 Nachsorge	K / P
22.08.2017	Vorstandssitzung ZVPC (bezüglich des Projekts A.7 Nachsorge)	P
28.08.2017	Austauschtreffen mit der SBB: Hotspots im Kanton Zürich	P
07.09.2017	Fachtagung «Psychische Gesundheit bei Erwerbslosen» (Bern)	K / P / V / F
08.09.2017	Anlass Mediensensibilisierung «Retten Sie Leben!», Zürich	
15.09.2017	SGPP Jahreskongress im Kursaal Bern, Symposium «Suizidprävention in der Schweiz»	K / V / F
12.10.2017	Treffen Begleitgruppe Schienensuizide, Projekt des Bundes in Zusammenarbeit mit der SBB, Bern Wankdorf	P / V / F
2.11.2017	Verleihung silberner EDI für Spots der Kampagne «Reden kann retten»	K / P
03.11.2017	Präventionsmesse Zürcher Hauptbahnhof: Stand mit den Videoclips und den Materialien des Schwerpunktprogramms Suizidprävention	K / V
13.11.2017	Workshop «Suizidprävention Kanton Zürich» am Forum Suizidprävention «Suizide – Versuche – Verhindern» am Gottlieb Duttweiler-Institut, Rüschlikon	K / V
23.11.2017	Begehung eines Suizidhotspots im Kanton Zürich mit der SBB und Präventionsexperten	P
18.11.2017	Treffen Begleitgruppe Schienensuizide (Bund – SBB), Bern Wankdorf	P / V / F

K: Kommunikationsanlass, Vorstellung des Schwerpunktprogramms; P: Projektarbeit; V: Vernetzung; F: Fortbildung

Tabelle 1. Anlässe und Veranstaltungen: Öffentlichkeitsarbeit, Koordinations- und Vernetzungsarbeit

2.1.2 Koordination innerhalb des Schwerpunktprogramms

Das zweite Vernetzungstreffen des Schwerpunktprogramms fand am 3.4.2017 statt. Teilnehmende waren alle Kontaktpersonen der Direktionen, die Projektverantwortlichen und verschiedene Vertreter wichtiger Partnerorganisationen. Dieses Jahr hat die Kantonspolizei Zürich den Fachinput bestritten.

Die Zusammenarbeit mit dem Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ) wurde im Jahr 2017 weiterhin gepflegt. Dazu gehört die Teilnahme der Koordination an den Treffen der Arbeitsgruppe Prävention, an der Jahresversammlung und der regelmässige Austausch mit dem Vorstand.

Ausserdem wurden fast alle regionalen Suizidrapporte (sieben von neun Anlässen) von der Koordination oder einer Vertretung besucht. Diese Austausche erweisen sich immer als sehr fruchtbar und sind eine effiziente Möglichkeit, neue Informationen breit und schnell zu streuen (z.B. Produkte des Schwerpunktprogramms).

Im Jahr 2017 fanden fünf Kommissionssitzungen statt. Insgesamt haben seit dem Regierungsratsbeschluss zum Schwerpunktprogramm (2013) dreissig Kommissionssitzungen stattgefunden.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

2.2.1 Webseite

Die kantonale Webseite www.suizidpraevention-zh.ch, welche sich an suizidgefährdete Menschen, ihr Umfeld, Hinterbliebene und die interessierte Öffentlichkeit richtet, wurde laufend aktualisiert. Insbesondere wurden neue Projektbeschriebe und Drucksachen aufgeschaltet.

Im Jahr 2017 verzeichnete die Webseite 36'049 Besuche (siehe Abbildung 1), also ca. 3'000 BesucherInnen pro Monat. Um Vergleich zum Vorjahr entspricht dies mehr als einer Verdoppelung der Anzahl Besuche.

Die nationale Webseite reden-kann-retten.ch verzeichnete 2017 insgesamt 172'334 Besuche, wovon ein grosser Anteil aus dem Kanton Zürich stammt, da die Webseite dort stärker beworben wurde (siehe Abbildung 2). «Reden kann retten» ist eine Onlinekampagne, welche gezielt auf die Webseite hinführt. Die zwei deutlichen Zunahmen (Mai, Oktober) sind auf die jeweiligen Kampagnenwellen zurückzuführen. Ab März wurde bei thematisch passenden Suchanfragen bei der Google-Suchmaschine konstant für die Webseite geworben. Anfang 2017 fanden keine Werbemassnahmen statt. Dies erklärt die geringe Besucherzahl in diesem Zeitraum (siehe Abbildung 2).

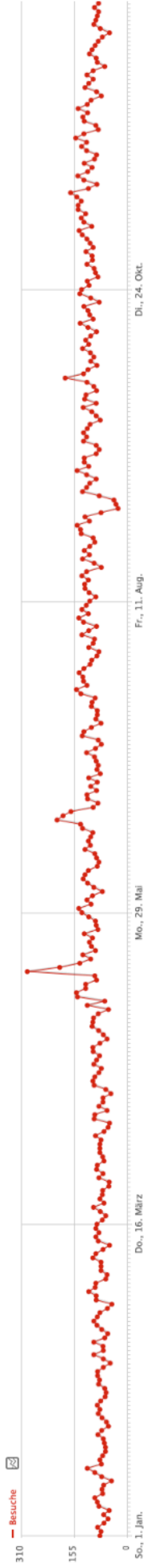


Abbildung 1. Besucherzahlen im Jahr 2017, Webseite Suizidprävention Kanton Zürich

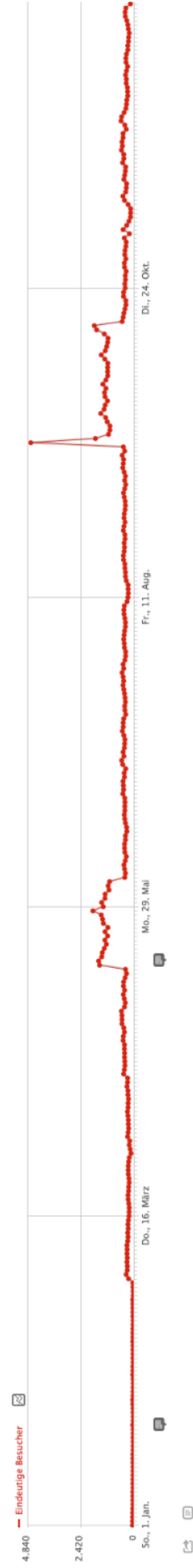


Abbildung 2. Besucherzahlen im Jahr 2017, Webseite «Reden kann retten»

Auf der Webseite stehen verschiedene Drucksachen zum Download bereit. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Anzahl der Downloads für die jeweiligen Produkte. Die Abkürzung «n. b.» kennzeichnet Produkte, die nicht bestellbar sind, sondern nur als Downloads vorliegen. Die Abkürzung «n. d.» bezeichnet nicht downloadbare Drucksachen.

Produkte zum Downloaden	Downloads Webseiten		Bestellungen (ZH)
	Suizidprävention Kt. Zürich	Reden-kann-retten ¹	
Sicherheitsplan ²	346	473	n. b.
Kommissionsbericht Schwerpunktprogramm Suizidprävention	8	n. d.	n. b.
Broschüre «Mit Kindern reden»	79	n. d.	n. b.
Broschüre «Suizid und Schule»	78	n. d.	n. b.
Expertenbericht des FSSZ	13	1	n. b.
Checkliste Medienberichterstattung (ab Aug. 17)	47	4	201
Infolyer «Reden kann retten»	285	135	6'182
Flyer mit integrierter Notfallkarte und Dispenser (mit 50 Flyer)	233	n. d.	27'948
Broschüre Gesundheitswesen (ab Feb. 17)	194	n. d.	4'109
Broschüre Mitarbeitende in der Krise (ab Nov. 17)	4	n. d.	6

Tabelle 2. Übersicht der Anzahl Downloads und Bestellungen über die Webseiten «Suizidprävention Kanton Zürich» und «Reden kann retten» im Jahr 2017

2.2.2 Medienarbeit

Im Vorfeld des Welttags Suizidprävention (10. September 2017) hat die Koordination des Schwerpunktprogramms in Zusammenarbeit mit dem FSSZ einen Anlass für Medienschaffende durchgeführt, der auch verschiedene Artikel über Suizidprävention im Allgemeinen und über das Schwerpunktprogramm des Kantons Zürich nach sich gezogen hat.

- «Wenn das eigene Kind nicht mehr leben will» Ginger Hebel. Tagblatt Zürich. 6.9.2017
- «Das Ende war der Anfang – wie Stefan Lange einen Suizidversuch überlebte» Helene Obrist. Watson.ch: <http://www.watson.ch/amp/!132935378>
- «Suizidprävention: Reden ist wichtig» Lifechannel: <https://lifechannel.ch/de/Glauben-entdecken/Leben-im-Alltag/Kirche--Gesellschaft/Suizidpraevention-Reden-ist-wichtig>
- «Krisen gehören zum Leben» Julian Büchler. PS Zeitung (Parteizeitschrift der SP). 15.9.2017: <http://www.pszeitung.ch/krisen-gehoren-zum-leben/>

¹ Die Webseite reden-kann-retten.ch wendet sich an die ganze Schweiz. Somit sind die Downloads dieser Seite nicht eindeutig zuteilbar, aber es kann davon ausgegangen werden, dass diese auch von der Zürcher Bevölkerung benutzt wird.

² Der Sicherheitsplan ist ein Hilfsmittel, das eingesetzt werden kann, um den Umgang mit suizidalen Krisen vorzubereiten und mögliche Unterstützungsangebote festzulegen. Siehe dazu: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/ich-bin-besorgt-um-jemanden/erwachsene/was-kann-ich-tun/sicherheitsplan/>

- «Ein Fehler, das Sterben zu verdrängen» Deborah Stoffel. Landbote. 19.9.2017:
<http://www.landbote.-newsnetz.ch/ueberregional/kultur/es-ist-ein-fehler-das-sterben-zu-verdraengen/story/11750045>
- «Mit vereinten Kräften Suizide bekämpfen» Andrea Söldi. Der Landbote. 28.11.2017:
<http://www.landbote.newsnetz.ch/panorama/leben/mit-vereinten-kraeften-suizide-bekaempfen/story/23214360>

Ausserdem wurden mehrere Medienanfragen, Fachanfragen und Fragen der breiten Öffentlichkeit durch die Koordination Suizidprävention Kanton Zürich beantwortet und Experten für Schulungen und Interviews vermittelt.

Im «Magazin P & G» sind im Jahr 2017 drei Beiträge zum Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich erschienen:

- Suizidprävention «Broschüre für Fachleute» (Juli 2017, S.10)
- Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten»: Berührende Filmclips (Juli 2017, S.10)
- Suizidprävention «Checkliste für Medienschaffende» (Dezember 2017 S. 10)

In den folgenden Abschnitten wird der Stand der einzelnen Projekte, aufgelistet nach den Verantwortlichkeiten der kantonalen Direktionen, dargestellt. In der jeweils ersten Tabelle «Zielvereinbarung und Planung 2016-2018» sind die Ziele und Meilensteine über die ganze Laufzeit des Schwerpunktprogramms zusammengestellt. In der Tabelle «Reporting Jahrestätigkeiten» sind die erbrachten Aktivitäten zu den jeweiligen Meilensteinen im Jahr 2017 aufgelistet. Bei einigen Projekten sind mehr als eine Direktion finanziell beteiligt. Die Projekte werden aber jeweils nur unter einer Direktion aufgeführt.

2.3 Projekte der Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion ist an elf Projekten, bzw. Teilprojekten beteiligt. Beim Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» wird für jede Risikogruppe ein separates Reporting aufgeführt. Das Projekt A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention Kanton Zürich» wird nicht aufgeführt, da die Aktivitäten unter Punkt 1.1 und 1.2 schon ausführlich dargestellt sind.

2.3.1 Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Möglichst viele nicht mehr benötigte Medikamente sollen regelmässig aus den Zürcher Haushalten entfernt werden.		
2	Die Zürcher Bevölkerung ist besser informiert, auf was man bei der Aufbewahrung von Medikamenten achten muss, um sich und andere zu schützen.		
3	Die Zürcher Bevölkerung ist besser über die Rückgabemöglichkeiten von nicht mehr benötigten Medikamenten informiert.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Vorabklärungen für Rückgabeaktionswochen sind getroffen.	Die Gespräche wurden dokumentiert.	01.09.16
2	Partner für die Umsetzung des Projekts sind gefunden.	Die Absprachen sind dokumentiert.	01.10.16
3	Ein Grobkonzept ist erstellt.	Das Grobkonzept liegt schriftlich vor.	01.11.16
4	Die Werbemittel für die Rückgabewochen sind erstellt.	Die Werbemittel liegen als PDFs vor.	31.12.16
5	Die Verträge mit dem Apothekerverband und den Drogerien sind abgeschlossen.	Die Verträge liegen vor.	30.04.17
6	Die Indikatoren für die Evaluation des Projekts sind festgelegt.	Das Evaluationskonzept liegt schriftlich vor.	01.07.17
7	Die Bestellungen der Apotheken und Drogerien sind eingegangen.	Die Liste mit den Bestellungen liegt vor.	30.07.17
8	Publikationen von Artikeln und Inseraten für Rückgabeaktionswochen 2017 sind erfolgt.	Inserate und Artikel sind in Printmedien erschienen.	10.09.17
9	Die Durchführung der Rückgabeaktionswochen 2017 hat stattgefunden.	Apotheken und Drogerien verteilen Flyer / Plastiksäcke und nehmen gegen pauschale Entlohnung Medikamente zurück.	10.09.- 10.10.2017
10	Die Erkenntnisse aus 2017 sind bei der Umsetzung 2018 berücksichtigt.	Zwischenresultate der Evaluation liegen vor.	01.03.18
11	Die Bestellungen der Apotheken und Drogerien sind eingegangen.	Die Liste mit den Bestellungen liegt vor.	30.07.18
12	Publikationen von Artikeln und Inseraten für die Rückgabeaktionswochen 2018 sind erfolgt.	Inserate und Artikel sind in Printmedien erschienen.	10.09.18
13	Die Durchführung der Rückgabeaktionswochen 2018 hat stattgefunden.	Apotheken und Drogerien verteilen Flyer / Plastiksäcke und nehmen gegen pauschale Entlohnung Medikamente zurück	10.09.-10.10.18
14	Das Schlussreporting und die Projektevaluation sind erstellt.	Der Schlussbericht und die Projektevaluation liegen schriftlich vor.	31.12.18

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
5	Der Vertrag mit dem Apothekerverband Kanton Zürich AVKZ bezüglich Projektablauf, Versand- und Bestelladministration wurde unterschrieben.	Der Vertrag liegt vor.	30.04.17
6	Mögliche Indikatoren für die Evaluation des Projektes wurden besprochen.	Die Evaluation ist vorbereitet.	01.07.17
7	Alle Betriebe wurden durch den AVKZ bezüglich Materialbestellung, bzw. bezüglich Abmeldung von der Aktion informiert.	Die Liste mit den Bestellungen des Materials durch die Apotheken und Drogerien liegt vor.	30.07.17
8	Eine Auswahl an regionalen Zeitungen wurde mit Inseraten beliefert.	Inserate und Artikel sind in verschiedenen Printmedien erschienen.	10.09.17
9	Flyer und Plastiksäcke wurden in den Betrieben verteilt und Medikamente zurückgenommen.	Die Rücknahmeaktion 2017 wurde durchgeführt. Die pauschale Vergütung wurde ausbezahlt.	10.09.- 10.10.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Im Frühling wurden mit dem Apothekerverband (AVKZ) der definitive Prozessablauf der ersten Medikamentenrückgabeaktion festgelegt und vereinbart. Der AVKZ ist Ansprechpartner für alle Apotheken und Drogerien inkl. für den Verband der Drogisten. Die Informationen zur Teilnahme und Umsetzung des Projektes werden via AVKZ an die Betriebe versendet. Der Verband ist ebenfalls verantwortlich für die Versand- und Bestelladministration. Weiter wurde mit Ecoserve eine Vereinbarung bezüglich Datenlieferung der eingesammelten Medikamente und direkter Abrechnung der Pauschalvergütung an Kunden vereinbart. Alle anderen Betriebe können den Pauschalbetrag von CHF 100 für ihre Teilnahme direkt dem Programm in Rechnung stellen. Die Evaluation des Projektes wird anhand eines Vergleiches der eingesammelten Medikamente gemacht. Erfreulicherweise haben nahezu 100% der Zürcher Apotheken und Drogerien an der Aktion mitgemacht und wurden mit dem entsprechenden Material beliefert. Die Aktion wurde in verschiedenen regionalen Zeitungen flächendeckend beworben.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Den Betrieben wurde Ende Jahr ein Fragebogen zwecks Feedback zur ersten Rückgabeaktion versendet. Nach der Evaluation wird geprüft, wie die zweite Rückgabeaktion im 2018 erfolgen wird.

2.3.2 Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Möglichst viele für Suizid verwendbare Medikamente aus den Zürcher Haushalten entfernen und somit die Barriere für suizidale Handlungen nach einem Verlusterlebnis durch diese Methodeneinschränkung erhöhen.		
2	Die Anzahl der Suizide mit Medikamenten einer anderen Person soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Vorabklärung für die Rückführung von Medikamenten sind getroffen worden.	Die Vorabklärungen sind schriftlich dokumentiert und liegen vor.	31.10.2017
2	Projektverantwortliche sind verpflichtet worden	Projektverantwortliche sind gefunden und Vereinbarungen oder Verträge liegen schriftlich vor.	31.10.2017
3	Ein Konzept und Budgetplan ist erstellt.	Das Konzept und der Budgetplan liegen schriftlich vor.	31.12.2017
4	Die Massnahmen sind umgesetzt und evaluiert.	Die Jahresreporting zu den Massnahmen liegen schriftlich vor.	31.12.2018
5	Die Massnahmen sind kommuniziert.	Kommunikationsmittel zu den Massnahmen sind umgesetzt und verwendet worden. Belegexemplare liegen vor.	31.12.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	<p>Es haben weitere Abklärungen mit mit Fachexperten und Ausbildungsverantwortlichen stattgefunden. Basierend auf den Rückmeldungen wurde beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, sondern die Mittel in die Finanzierung von Schulungen der Ärzteschaft zu investieren und in diesem Rahmen auf die Problematik von Medikamenten in Haushalten mit einem kürzlich erfolgten Todesfall hinzuweisen.</p> <p>In der Multiplikatorenbrochure «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» wurde der Hinweis aufgenommen, dass nach einem Todesfall, der anwesende Arzt anbieten kann, nicht mehr benötigte Medikamente zur Entsorgung mitzunehmen.</p>	<p>Es wurde der Beschluss gefasst, das Projekt in der ersten Konzeptfassung zu sistieren.</p> <p>Die Multiplikatorenbrochure für Fachpersonen im Gesundheitswesen liegt vor und wird aktiv beworben und verbreitet.</p>	31.12.2016

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Abklärungen und die dabei aufgedeckten Schwierigkeiten haben zum Beschluss geführt, das Projekt in der angedachten Form zu sistieren und dafür stärker in die Schulungen von Ärzten zu investieren. Im Rahmen der Schulungsmodule soll als Standard auf die Problematik von Medikamenten in einem Haushalt, in dem sich ein Todesfall ereignet hat, aufmerksam gemacht werden.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Für dieses Projekt wird im nächsten Jahr kein Reporting-Blatt mehr ausgefüllt.

2.3.3 Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Ein Infoflyer mit Notfallkarte in Kreditkartenformat informiert Betroffene in (suizidalen) Krisen und ihr Umfeld über Unterstützungsangebote im Kanton Zürich, die 24 Stunden erreichbar sind.		
2	Die Notfallkarte soll in möglichst vielen Settings im Kanton Zürich zum Einsatz kommen, respektive an möglichst viele gefährdete Personen oder Personen in akuten Krisen abgegeben werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Der Inhalt der Karte und der Präsentationsprodukte sind erarbeitet.	Inhalte der Karte und des Flyers liegen schriftlich vor.	31.10.2016
2.1	Gespräche über Einsatzmöglichkeiten, Vertriebs- und Promotionsmöglichkeiten der Info- und Notfallkarte sind mit Vertretenden der Ärztesgesellschaft Zürich, des Apothekerverbands des Kanton Zürich und der Hausärzte erfolgt.	Das Vorgehen beim Vertrieb der Karte ist festgelegt und schriftlich festgehalten.	31.10.2016
1.2	Die Karte und Präsentationsbegleitprodukte sind gestaltet und produziert.	Die PDFs der Produkte liegen vor.	31.12.2016
2.2	Der Vertrieb (Bestellmöglichkeiten, Versand) der Karte ist organisiert.	Die Bestellwebseite ist aufgeschaltet und funktionstüchtig.	31.12.2016
2.3	Karte und Präsentationsprodukte sind an Arztpraxen und Apotheken vertrieben worden.	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.03.2017
2.4	Bestellungen 2017 werden bearbeitet und erfasst.	Die Anzahl der vertriebenen Karten / Dispenser liegt vor.	31.12.2017
2.5	Abklärungen bei weiteren Berufsgruppen und Arbeitsfeldern haben stattgefunden: z.B. Spitex, Psychologen mit Praxis, HR-Fachpersonen, Sozialdienste.	Die Ergebnisse der Abklärungen liegen schriftlich vor.	31.12.2017
2.6	Karte und Präsentationsprodukte sind an weitere ausgewählte Berufsgruppen vertrieben worden (Sonderversand).	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.12.2017
2.7	Im Zusammenhang mit PR-Artikeln, die für das Schwerpunktprogramm im Rahmen der übergeordneten Kommunikation geschrieben werden, wird nach Möglichkeit auch die Karte beworben.	Die Anzahl der wahrgenommenen PR-Gelegenheiten ist dokumentiert und liegt vor.	31.12.2017
2.8	Bestellungen 2018 sind bearbeitet und erfasst.	Die Anzahl der vertriebenen Karten / Dispenser liegt vor.	31.12.2018
2.9	Abklärungen bei weiteren Berufsgruppen und Arbeitsfeldern haben stattgefunden: z.B. Spitex, Selbsthilfecenter, Psychologen mit Praxis, Spitäler / Kliniken, ausgewählte HR-Fachpersonen, Angebote für Stellensuchende, psychosoziale Beratungsstellen, Sozialdienste, Pflegedienstleitungen.	Die Ergebnisse der Abklärungen liegen schriftlich vor.	31.12.2018
2.10	Karte und Präsentationsprodukte sind bei Bedarf und nach Möglichkeit an weitere ausgewählte Berufsgruppen mit einem Begleitbrief gezielt vertrieben worden (Sonderversand).	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.12.2018
2.11	Im Zusammenhang mit PR-Artikeln, die für das Schwerpunktprogramm im Rahmen der übergeordneten Kommunikation geschrieben werden, wird nach Möglichkeit auch die Karte beworben.	Die Anzahl der wahrgenommenen PR-Gelegenheiten ist dokumentiert und liegt vor.	31.12.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
2.3	Karte und Präsentationsprodukte sind an Arztpraxen und Apotheken vertrieben worden. Der Flyer mit Notfallkarte sind an alle Alters- und Pflegeheime und alle Behinderteneinrichtungen vertrieben worden.	241 Apotheken im Kanton Zürich sind mit einem Infopacket beliefert worden, welches einen Dispenser, 50 Notfallkarten und weitere Produkte des Schwerpunktprogramms beinhaltet. Auch die Kinderärzte Zürich und die Mitglieder des Verbands Zürcher Internisten (VZI) wurden mit einem Paket beliefert (1'015 Adressen). Ausserdem wurden allen Verantwortlichen der Gliederverbände (20 Adressen) der Hausärzte Zürich Ansichtsexemplare geschickt, damit sie einen Versand in ihrem Verband prüfen können.	31.12.2017
2.4	Die Bestellungen im 2017 wurden von der Firma Espas erfasst und versendet. Die Vertriebszahlen liegen vor.	Seit Anfang 2017 wurden insgesamt 27'948 Notfallkarten, davon 223 Dispenser mit je 50 Flyern, online bestellt und versendet.	31.12.2017
2.5	Der Flyer mit Notfallkarte wurde über verschiedene Emailversände bekannt gemacht. In den regionalen Suizidrapporten sowie an allen geeigneten Veranstaltungen, an welchen das Schwerpunktprogramm vertreten war, wurde die Notfallkarte beworben.	Die vier grössten Mailversände gingen an die Suizidrapporte mit Bitte zur Weiterleitung innerhalb der Herkunftsorganisationen, an die Hausärzte Zürich, an den ZüPP (Kantonverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen) und an den Spitex-Verband des Kantons Zürich. Insgesamt wurde die Notfallkarte bei über 11 Anlässen verschiedenen Multiplikatorengruppen vorgestellt.	31.12.2017
2.6	Der Flyer mit Notfallkarte sind an alle Alters- und Pflegeheime und alle Behinderteneinrichtungen vertrieben worden. Ausserdem wurde ein Versand über den Spitex-Verband des Kantons Zürich organisiert	Die Heime, deren Aufsicht bei der Gesundheits- und Sicherheitsdirektion liegt, erhielten in einem Versand ein Ansichtsexemplar der Notfallkarte und Hinweise zu den Bestellmöglichkeiten (420). Über den Spitex-Verband des Kt. Zürich wurden 210 Adressen beliefert.	31.12.2017
2.7	In den beiden Multiplikatorenbroschüren «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» und «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» wird der Flyer mit Notfallkarte beworben.	Die Multiplikatorenbroschüren können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/info-und-notfallkarte/ Die Broschüre «Krise von Mitarbeitenden» wurde beispielweise an 7'000 Betriebe im Kanton Zürich versendet.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Der Flyer mit integrierter Notfallkarte kann auf der Webseite, für den Kanton Zürich kostenlos, bezogen werden. Dies wurde im Jahr 2017 auch rege genutzt. Insgesamt wurden ca. 27'948 Flyer bestellt. Der Flyer wurde auch in allen Multiplikatorenbroschüren des Schwerpunktprogramms und an vielen Veranstaltungen und Meetings präsentiert und beworben. Ausserdem haben verschiedene Grossversände (Papier und Email) den Flyer mit Notfallkarte beworben (siehe auch Tabelle 2).

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Im Jahr 2018 ist eine Evaluation des Flyers mit Notfallkarte geplant.

2.3.4 Projekt «A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Nachsorgekonzepte von psychiatrischen Kliniken und Institutionen werden auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft / evaluiert und bei Notwendigkeit verbessert.		
2	Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten in der Nachsorge werden umgesetzt.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine Vorstellung und Diskussion des Projekts vor der GV des «Zürcher Vereins Psychiatrischer Chefärzte» (ZVPC) ist organisiert und die Unterstützung des ZVPC für das Projekt ist eingeholt.	Ein Sitzungsprotokoll liegt schriftlich vor.	31.07.2016
1.2	Über den ZVPC ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Zürcher Kliniken (Medizin, Pflege usw.) zusammengestellt und mit Vertretungen der wichtigsten kantonalen Verbände ergänzt (z.B. AGZ, ZGPP, MFE, ZGKJPP).	Eine Teilnehmerliste der Arbeitsgruppe liegt schriftlich vor.	30.09.2016
1.3	Eine Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte (good practice: national, international) im Projektbereich ist durchgeführt und liegt schriftlich vor.	Der Bericht liegt schriftlich vor.	31.10.2016
1.4	Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der Datenlage liegt eine Aufbereitung von Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, schriftlich vor.	Eine schriftliche Zusammenfassung liegt vor.	31.10.2016
1.5	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestandsaufnahme und Identifizierung der wichtigsten Handlungsfelder ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	30.11.2016
1.6	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, ist organisiert.	Eine Teilnehmerliste liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.7	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.01.2017
1.8	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zu möglichen Umsetzungsvorschlägen ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.01.2017
1.9	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestimmung der konkreten Empfehlungen / Massnahmen ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	28.02.2017
1.10	Eine Abstimmung der Lösungsvorschläge mit den Pflegedirektoren der psych. Kliniken des Kantons Zürich (und mit anderen Verbänden) hat stattgefunden.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	30.04.2017
1.11	Eine Präsentation der Vorschläge für den Vorstand ZVPC oder eine schriftliche Vernehmlassung bei den Klinikleitungen hat stattgefunden.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	31.05.2017
1.12	Die schriftlichen Empfehlungen zur Umsetzung der Massnahmen zuhanden der Klinikleitungen liegen vor.	Die Empfehlungen liegen schriftlich vor.	30.06.2017
2.1	Die Umsetzung der Massnahmen durch die psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich, angepasst an Klinikstrukturen und Ressourcen, hat begonnen.	Kliniken nehmen Umsetzungsarbeiten in Angriff.	1.08.2017
2.2	Ein jährlicher Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachsorge hat stattgefunden und über die Weiterführung der Treffen ist entschieden worden.	Ein schriftliches Sitzungsprotokoll liegt vor.	31.12.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.7	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, wurde abgehalten und dokumentiert.	Der Workshop wurde am 12.01.2017 mit Angehörigen, Hinterbliebenen und Betroffenen durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor. Diese wurde den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe und den Teilnehmenden des Workshops zugestellt.	31.01.2017
1.8	Ein zweiter Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zu möglichen Umsetzungsvorschlägen wurde abgehalten und dokumentiert.	Der zweite Workshop der Arbeitsgruppe wurde am 17.01.2017 durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.01.2017
1.9	Ein dritter Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestimmung der konkreten Empfehlungen / Massnahmen wurde abgehalten und dokumentiert.	Der dritte Workshop der Arbeitsgruppe wurde am 09.02.2017 durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	28.02.2017
1.10	Eine Abstimmung der Lösungsvorschläge mit den Pflegedirektoren der psych. Kliniken des Kantons Zürich (und mit anderen Verbänden) hat stattgefunden.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	30.04.2017
1.11	Eine Präsentation der Vorschläge für den Vorstand ZVPC hat stattgefunden. In einer zusätzlichen Sitzung wurden einzelne Aspekte nochmals diskutiert.	Eine schriftliche Stellungnahme des ZVPC zu den Empfehlungen liegt vor.	31.05.2017
1.12	Die schriftlichen Empfehlungen zur Umsetzung der Massnahmen zuhanden der Klinikleitungen liegen vor.	Die Empfehlungen liegen schriftlich vor.	30.06.2017
2.1	Zur Umsetzung der Massnahmen wurden mit der GD Gespräche aufgenommen, um die Finanzierung von vorgeschlagenen Überbrückungshilfen und Überbrückungskonferenzen zu ermöglichen. Ausserdem wurden interessierte Kliniken eingeladen, Mitarbeitende in eine ASSIP-Schulung zu entsenden. Die Teilnehmenden, Dozenten und Schulungstermine stehen fest. Auch hier ist die Finanzierung der Massnahme ein Punkt mit Diskussionsbedarf. Den Kliniken wurde angeboten, den Projektleitenden für einen Tag buchen zu können, um die klinikspezifische Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.	Ein Zeitplan für die Einreichung von Subventionsanträgen wurde festgelegt, vorbereitende Arbeitsschritte wurden auf die einzelnen Beteiligten verteilt. Kliniken nehmen Umsetzungsarbeiten in Angriff. Für die Kurztherapie nach Suizidversuch (Attempted Suicide Short Intervention Program, ASSIP) lassen vier Kliniken Mitarbeitende ausbilden (UniversitätsSpital Zürich, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), Sanatorium Kilchberg und Clenia Schlössli). Siehe auch: 2.3.9 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch»	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Durch zwei Workshops der Arbeitsgruppe und einen Workshop mit Angehörigen und Betroffenen konnten Empfehlungen für eine Verbesserung der Nachsorge nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik verfasst werden. Diese Empfehlungen wurden von den Kliniken und den involvierten Berufsverbänden gutgeheissen, schriftliche Stellungnahmen liegen vor. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde lanciert. Hierzu wurde ein Treffen mit der GD und den Kliniken zur Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten organisiert. Ausserdem wurden zwei Ausbildungsmodule für die ASSIP organisiert, welche von vier Zürcher Kliniken besucht werden.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.5 Projekt «A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Der aktuelle Umgang von Mitarbeitenden der Akutsomatik (ganzer Kanton Zürich) mit Patienten nach (vermeintlichen) Suizidversuchen wird geklärt, um den Handlungsbedarf zu identifizieren.		
2	Das Personal von Notfallstationen wird auf suizidale Krisen sensibilisiert, um solche besser erkennen zu können.		
3	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die ihnen den Umgang und die Kommunikation mit Personen, die einen (vermuteten) Suizidversuch begangen haben oder begehen könnten, erleichtern.		
4	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, welche ihnen die Organisation von Nachsorgemassnahmen, falls diese nicht von einer anderen Institution erbracht werden, erleichtern.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Ein Grobkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Projektleitenden erarbeitet.	Das Grobkonzept liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.2	Anhand einer Desk Research ist eine Bestandsaufnahme bestehender Konzepte / Instrumente / Tools für die Erkennung / Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik vorgenommen.	Der Bericht liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.3	Qualitative Sondierungsgespräche mit Leitungsverantwortlichen der Zürcher Notfallstationen haben stattgefunden (Ist-Situation, Optimierungsbedarf, usw.) und die gewonnenen Erkenntnisse liegen in einem Bericht schriftlich vor.	Die Sondierungsgespräche sind schriftlich dokumentiert und zusammengefasst.	30.06.2017
1.4	Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die nach einem Suizidversuch in Akutspitälern im Kanton ZH behandelt wurden, sind erhoben, ausgewertet und aufbereitet.	Die vorhandenen Kennzahlen liegen schriftlich vor.	30.06.2017
1.5	Anhand der durch Meilensteine 1.1. bis 1.4 gewonnenen Erkenntnisse ist ein Detailkonzept für das Projekt erarbeitet und schriftlich festgehalten.	Ein Detailkonzept für das Projekt liegt schriftlich vor.	30.06.2017
1.6	Erfassung der Indikatoren für Projektevaluation sind festgelegt und schriftlich festgehalten.	Konzept für Projektevaluation liegt vor.	30.06.2017
	<i>Weiter Meilensteine werden definiert, sobald die Entscheidung für das weitere Vorgehen gefallen ist.</i>		

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.3	Es wurde mit allen Notfallstationen Kontakt aufgenommen, um qualitative Sondierungsgespräche mit Leitungsverantwortlichen zu vereinbaren. Ein Grossteil der Gespräche hat bereits stattgefunden. Ziel der Gespräche war es, die Ist-Situation, den Optimierungsbedarf, usw.) zu erheben.	Die sieben geführten Sondierungsgespräche sind schriftlich dokumentiert und zusammengefasst (Seespital, KSW Winterthur, UniversitätSpital Zürich, Männedorf, Zollikerberg, Bülach, Hirslanden, Waid).	30.06.2017
1.4	Die vorhandenen Zahlen wurden zusammengetragen. Nicht alle Notfallstationen verfügen über Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die nach einem Suizidversuch bei ihnen behandelt werden.	Die vorhandenen Kennzahlen liegen schriftlich vor.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die geführten Sondierungsgespräche schafften bessere Klarheit über die Abläufe bei einem Suizidversuch sowie zur Zusammenarbeit einzelner Institutionen. Ausserdem konnten durch die Gespräche mögliche Handlungsfelder für die Suizidprävention identifiziert werden, um im Jahr 2018 zielgerichtete Massnahmen umzusetzen. Die noch offenen Gespräche finden Anfang 2018 statt.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.6 Projekt A.8

«Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	In Zusammenarbeit mit EXIT wird eine von den üblichen Versorgungsinstitutionen unabhängige und dennoch niederschwellige Beratungseinrichtung für Zürcher/innen geschaffen, welche sich Suizidgefährdeten annimmt und ihnen hilft, ihre Probleme zu überwinden, damit ihnen ihr Leben wieder lebenswert erscheint.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine weitere Trägerorganisation, neben EXIT, ist gefunden.	Gespräche haben stattgefunden, Beschlüsse sind schriftlich dokumentiert.	31.01.2017
1.2	Ein Umsetzungskonzept für das Beratungsangebot liegt vor und wird von allen beteiligten Institutionen / Organisationen gutgeheissen. Das Konzept beschreibt die Form der Beratung und die Zusammenarbeitsmodalitäten.	Konzept liegt schriftlich vor.	31.05.2017
1.3	Verträge, welche die Zusammenarbeit der beiden Trägerinstitutionen (EXIT und andere Institution) in diesem Projekt regeln, sind abgeschlossen.	Verträge liegen unterzeichnet vor.	30.06.2017
1.4	Das Beratungsangebot nimmt den Betrieb auf, Fälle werden erfasst und dokumentiert.	Fortlaufende Liste der Fälle und deren Dokumentation liegen schriftlich vor.	01.08.2017
1.5	Das Beratungsangebot wird durch Bewerbung auch Personen zugänglich gemacht, die sich nicht an EXIT gewendet haben.	Die Beratungseinrichtung wird aktiv beworben.	31.03.2018
1.6	Das Beratungsangebot nimmt eine (Selbst-)Evaluation vor. - Nach 6 Monaten - Nach 12 Monaten - Nach Abschluss des Projekts	Die Evaluationsberichte liegen schriftlich vor. - Nach 6 Monaten - Nach 12 Monaten - Nach Abschluss des Projekts	laufend
1.7	Das Beratungsangebot formuliert Empfehlungen für die Weiterführung des Angebots.	Die schriftlichen Empfehlungen liegen vor.	31.03.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.3	Das Konzept des Beratungsangebots wurde finalisiert und von beiden Trägerinstitutionen abgesegnet. Die Verträge, welche die Zusammenarbeit der beiden Trägerinstitutionen EXIT und Pro Mente Sana regeln, wurden abgeschlossen.	Das Konzept liegt schriftlich vor. Die Verträge liegen unterzeichnet vor.	04.09.2017
1.4	Das Beratungsangebot nahm den Betrieb am 6.11.2017 auf. Die Fälle wurden erfasst und dokumentiert.	Fortlaufende Liste der Fälle und deren Dokumentation liegen schriftlich vor, insgesamt wurden im 2017 zwei Übergabegespräche mit EXIT (20.11.18 und 15.12.18) und ein anschliessendes erstes Beratungsgespräche bei PMS (15.12.18) geführt.	31.12.2017
1.6.	Zur Qualitätssicherung und Optimierung des Angebots hat das EBPI zusammen mit dem Psychologischen Institut der Universität Zürich die Planung einer Evaluationsstudie aufgenommen.	Erste Treffen für die Konzeptualisierung einer Evaluationsstudie haben stattgefunden.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Es konnte ein Konzept gemeinsam (Koordination Suizidprävention, Exit, Pro Mente Sana) verabschiedet werden, in welchem die Prozessabläufe und Rahmenbedingungen festgehalten sind. Beide Trägerinstitutionen haben die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um ab dem 6. November 2017 das Beratungsangebot anbieten zu können. Im Jahr 2017 haben zwei Übergabegespräche mit EXIT stattgefunden und ein anschliessendes Erstgespräch bei Pro Mente Sana.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Notwendige Schlaufen in der Erarbeitungsphase des Konzeptes haben zu Verzögerungen geführt. Erste Gespräche zeigen gemäss Pro Mente Sana, dass die fachlichen funktionellen Zuständigkeiten, so wie sie im Konzept definiert worden sind, mit einer gewissen Flexibilität gehandhabt werden müssen. Da die Datengrundlage aber noch sehr klein ist (erst zwei Gespräche), können noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Die Projektumsetzung gemäss Konzept wird allenfalls diskutiert und geprüft werden.

2.3.7 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen werden anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Die Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegt vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Projektteile jeweils durchgeführt werden.	Abklärungen mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist jeweils ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahmen liegt vor.	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
2	Im Bereich «Hinterbliebene nach Suizid» wurden in Zusammenarbeit mit der KAPO eine weitere Massnahme erarbeitet (Arbeitstitel: Kontaktaufnahme). Bereits aktuell telefonieren KAPO-Mitarbeitenden mit verschiedenen Opfergruppen einige Tage nach dem Vorfall, um verschiedene Informationen einzuholen. Probeweise werden diese Anrufe auf die Hinterbliebenen nach Suizid ausgeweitet. Neben den Themen, die von polizeilichen Interessen sind, soll den Hinterbliebenen eine Telefonnummer oder eine Kontaktaufnahme durch eine Fachperson angeboten werden, welche sie bei der Ereignisbewältigung unterstützt. Die Fachperson wird vom Verein Trauernetz gestellt und bietet neben der telefonischen Beratung auch Treffen an.	Die Fachperson steht fest.	31.12.2017
3 / 4	Projektteil Kontaktaufnahme: Die Abläufe zwischen der KAPO und dem Verein Trauernetz bezüglich des Teilprojekts Kontaktaufnahme sind geklärt. Die KAPO-Mitarbeitenden bieten die Unterstützung bezüglich Ereignisbewältigung Hinterbliebenen nach Suizid routinemässig an.	Ein Projektkonzept / eine Projektvereinbarung, welche die Zusammenarbeit zwischen der KAPO und dem Verein Trauernetz regelt, liegt vor. Ein Vertrag zwischen dem EBPI und dem Verein Trauernetz liegt vor Form und Variablen der Datenerfassung bezüglich Evaluation der Massnahme sind geklärt.	31.12.2017
3 / 4	Projektteil Infolyer: In Zusammenarbeit mit der KAPO sind die Inhalte des Flyers erarbeitet worden, der an Hinterbliebene nach einem aussergewöhnlichen Todesfall abgegeben werden soll. Ein Layoutvorschlag wurde gemacht. Projektteil Leitfaden: Eine erste Fassung des Handbuchs für die Selbsthilfegruppen liegt vor. Das Lektorat des Manuskripts ist im Gange.	Die Inhalte des Flyers liegen vor. Der Layout-Vorschlag für den Flyer liegt vor. Eine erste Fassung des Handbuchs liegt vor.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Das Teilprojekt für die Risikogruppe «Hinterbliebene nach Suizid» umfasst nun drei konkrete Massnahmen: 1. Infolyer für Hinterbliebene, 2. Leitfaden für Selbsthilfegruppen zum Thema Hinterbliebene nach Suizid und 3. Kontaktaufnahme zu Hinterbliebenen nach Suizid. In der ersten und dritten Massnahme ist die KAPO ein wichtiger Partner. Der erarbeitete Infolyer für Hinterbliebene wird zukünftig routinemässig durch die Polizei an Hinterbliebene abgegeben. Ausserdem nimmt die Polizei einige Wochen nach dem Suizid nochmals Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um auf das Unterstützungsangebot eines Trauerbegleiters aufmerksam zu machen. Der Leitfaden für die Selbsthilfegruppe ist in Erarbeitung und wird im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Nach einer anfänglichen Testphase des Infolyers für Hinterbliebene soll 2018 auch die Stadtpolizei Zürich und Winterthur kontaktiert werden, um eine mögliche Adaption des Flyers für ihre jeweiligen Bedürfnisse zu besprechen. Da diese Polizeicorps lokal begrenzt arbeiten, kann bei der Auswahl an Hilfsangeboten stärker auf die regionale Versorgungsstruktur eingegangen werden.

2.3.8 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen sind anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Eine Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegen vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Teilprojekte durchgeführt werden.	Gespräche mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahme liegt vor.	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
4	<p>In Kooperation mit dem Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz wurde eine Veranstaltung zum Thema «Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Erwerbslosen» geplant und durchgeführt, um gute Beispiele bei Fachpersonen bekannt zu machen. Ein Flyer zur Bewerbung von Schulungen zur Suizidprävention wurde konzipiert und umgesetzt und im bestehenden Netzwerk gezielt kommuniziert.</p> <p>Im Rahmen der übergeordneten Kommunikation des Schwerpunktprogramms wurde eine Multiplikatorenbrochüre «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» erarbeitet und produziert.</p>	<p>Die Veranstaltung hat am 7.9.2017 stattgefunden. Trotz nationaler Ausrichtung war der Kanton Zürich mit verschiedenen Fachpersonen (aus Praxis und Forschung) gut vertreten.</p> <p>Der Flyer liegt in Druckform und als PDF vor (siehe: https://www.suizid-praevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/fortbildung-fuer-multiplikatorinnen-zu-suizidpraevention/).</p> <p>Die Broschüre liegt in Druckform und als PDF vor (siehe: https://www.suizid-praevention-zh.ch/mehr-wissen-ueber-suizid/weiterfuehrende-informationen/material-bestellen-und-herunterladen/).</p> <p>Sie wurde ca. 7000 Betriebe im Kanton Zürich zugestellt.</p> <p>Dem Versand lagen weitere Artikel des Schwerpunktprogramms bei sowie auch eine Ausschreibung für Schulungsangebote an festgelegten Terminen. Zwei der ausgeschriebenen Veranstaltungen waren nach kurzer Zeit ausgebucht.</p> <p>Es wurden fünf Schulungen durchgeführt mit insgesamt etwas über 100 Teilnehmenden.</p> <p>Folgende Institutionen haben vom Angebot profitiert: Stiftung Andante, AXA Winterthur, Selbsthilfecenter (drei Standorte), SNH Horgen.</p>	31.12.2017
5	<p>Die Teilnehmenden der Schulungen füllen am Ende der Veranstaltung jeweils einen Evaluationsbogen zum Anlass aus.</p>	<p>Die Evaluationen der Veranstaltungen liegen schriftlich vor und zeichnen ein sehr positives Bild: Die Inhalte werden als praxisrelevant eingeschätzt und dem persönlichen Nutzen im Sinne einer Kompetenzerweiterung und Selbstsicherheit zugestimmt. Auch das Feedback der Moderation fällt durchwegs positiv aus.</p>	laufend

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Für die Risikogruppe «Erwerbslose» wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Die Multiplikatorenbrochüre «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» fasst die wichtigsten Informationen zum Thema Krise und Suizidalität zusammen und zeigt die vorhandenen Ressourcen im Kanton Zürich auf.

Durch verschiedene Schulungsgefässe wurden unterschiedliche Multiplikatorengruppen mit Wissen zur Suizidprävention versorgt. Die grosse Nachfrage nach Schulungsplätzen zeigt, dass das Thema die Personalverantwortlichen beschäftigt und ein Informationsbedarf vorhanden ist.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Im 2018 werden weiterhin Schulungen im betrieblichen Setting angeboten und umgesetzt.

2.3.9 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen werden anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Die Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegen vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Projektteile jeweils durchgeführt werden.	Abklärungen mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist jeweils ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahmen liegt vor.	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten - Risikogruppe Menschen nach einem Suizidversuch

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
2	Im Projekt A.7 erarbeitete die einberufene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden aller Zürcher Kliniken, Empfehlungen für psychisch Erkrankte nach Aufenthalt in der Psychiatrie. Eine Empfehlung betrifft die Einführung der Kurztherapie ASSIP nach Suizidversuchen. Da sowohl depressiv erkrankte Menschen wie auch Menschen nach Suizidversuch als Risikogruppe im Rahmen des Projekts definiert wurden, wird die Einführung von ASSIP an den interessierten Kliniken durch das Schwerpunktprogramm Suizidprävention bestmöglich unterstützt. Mit den begrenzten Ressourcen kann das Schwerpunktprogramm die Ausrüstung und Ausbildung finanzieren. Die Finanzierung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kliniken. Folgende Kliniken bekundeten Interesse, ASSIP ihren Patienten anzubieten: PUK, USZ (Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik), Sanatorium Kilchberg und Clenia Schlössli.	Sondierungsgespräche zum Interessen der Kliniken an ASSIP wurden geführt und Stellungnahmen liegen schriftlich vor.	30.11.2017
3	Mit den Urhebern der Kurztherapie ASSIP wurde die Ausbildung der interessierten Kliniken im Kanton Zürich geplant und organisiert. Mit den interessierten Kliniken wurden die klinikinternen Voraussetzungen geklärt.	Vereinbarungen mit den Auszubildenden sind getroffen und entsprechende Verträge liegen vor. Die Ausbildungstermine sind festgelegt (2018). Ein Ausbildungskonzept liegt vor. Die Kliniken sind über die klinikinternen Voraussetzungen schriftlich informiert.	31.12.2017
5	Eine Austauschsitzung zwischen den Kliniken zur Evaluation der Massnahme wurde initiiert.	Ein erster Sitzungstermin zur Evaluation ist im Januar 2018 festgelegt.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Das Schwerpunktprogramm Suizidprävention unterstützt vier Kliniken darin, ASSIP ihren Patienten anbieten zu können, indem es die Ausbildungskosten und Ausrüstungskosten übernimmt. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kliniken, um ASSIP anbieten zu können, sind ungünstig. Das Schwerpunktprogramm bemüht sich, die Kliniken in offenen Finanzierungsfragen zu unterstützen. Gespräche mit der Gesundheitsdirektion und weitere Abklärungen sind im Umsetzung. Die Kliniken sind engagiert und zeigen Bereitschaft zur kantonsweiten Kooperation (z. B. Evaluation).

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Im Folgejahr werden die Schulungen und die Supervision in der Umsetzungsphase erfolgen, die Evaluation wird durchgeführt und es wird nach Lösungen gesucht, um die offenen Finanzierungsfragen zu klären.

2.3.10 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Senioren

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen werden anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Die Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegt vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Projektteile jeweils durchgeführt werden.	Abklärungen mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist jeweils ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahmen liegt vor.	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
2 / 3	<p>Für die Risikogruppe «Senioren» muss in einem ersten Schritt der Kenntnisstand im Bereich Suizidprävention sowie bereits gewonnene Erfahrungswerte systematisch zusammengetragen werden.</p> <p>Mit dem Büro Brenk Beratung konnte ein Auftragnehmer gefunden werden, der viel Erfahrung im Bereich Senioren aufweist. Geplant ist eine Literaturanalyse und Workshops mit Fachpersonen.</p>	Das Konzept für das Vorgehen im Bereich Senioren und der Vertrag mit dem Büro Brenk liegen vor.	05.12.2018

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Massnahmen zur Risikogruppe «Senioren» steht noch in der Startphase. Mit dem Büro Brenk konnte eine fachlich versierte Projektleitung gefunden werden. Auch sollen die Synergien mit dem bevorstehenden kantonalen Aktionsprogramm «Gesund altern» in die Massnahmenumsetzung einbezogen werden.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.11 Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»

Zielvereinbarung und Planung

Ziele		Indikatoren: Sollwerte	
1	Für Personen, die durch ihren Beruf / ihre Aktivitäten mit suizidgefährdeten Menschen in Kontakt kommen, wird ein niederschwelliger Zugang zu fachlicher Beratung angeboten.		
2	Die Möglichkeit der bestehenden Krisenberatung und die neue spezifische Beratungsmöglichkeit bei Suizidfragen werden bei verschiedenen Berufs- und Bevölkerungsgruppen bekannter gemacht.		
3	Die Projektevaluation lässt eine fundierte Einschätzung bezüglich des Bedarfs der Helpline und dessen Weiterführung zu.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele			Datum / Frist
1	Organisation der Telefonnummer und der dazu notwendigen Infrastruktur ist erfolgt.	Standort der Telefonanlage und Nummer sind geklärt. Ansagetexte sind aufgenommen.	Dezember 2016
2	Organisation aller notwendigen personellen und arbeitstechnischen Aspekten in den drei Trägerinstitutionen (KIZ, TAZ Winterthur, KJPP) ist erfolgt.	Konzept ist gegenseitig besprochen und bestätigt. Entsprechende Verträge für den Telefondienst und dessen Vergütung sind unterschrieben.	Dezember 2016
3	Start / Inbetriebnahme der Helpline Suizidprävention (Trägerinstitutionen) ist erfolgt.	Nummer kann angerufen werden.	Februar 2017
4	Organisation der Bekanntmachung der Helpline erfolgt laufend (durch das EBPI).	Informationen zur Helpline sind in alle bereits vorhandenen Kommunikationsmittel aufgenommen und über verschiedene Kanäle den Zielgruppen vermittelt.	Januar 2017 laufend
5	Jahresbericht, Evaluation und Reporting zuhanden der Koordination des Schwerpunktprogramms sind verfasst (Trägerinstitutionen und Projektleiter).	Reporting-Formulare sind eingereicht.	31.01.2017 31.01.2018
6	Evaluations-Sitzung mit den drei Trägerinstitutionen ist erfolgt: bisherige Erfahrungen, weiteres Vorgehen, Finanzierung (Trägerinstitutionen, Projektleitung, Programmkoordination)	Evaluationsbericht. Beschluss zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Helpline ab August 2018.	Februar 2018
7	Das Ende der Laufzeit von 1½ Jahren ist erreicht.	Entscheid Einstellung oder Weiterführung. Klärung der weiteren Finanzierung.	August 2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
3	Die Helpline wurde aktiviert. Für die Erfassung der Anrufe wurde eine Tabelle in Rücksprache mit den Trägerinstitutionen erstellt.	Die Nummer ist aktiviert. Ein Erhebungsbogen liegt den Telefondiensten der Trägerinstitutionen vor.	Februar 2017
4	Die Helpline wurde über verschiedene Kanäle laufend beworben. Verschiedene Multiplikatorengruppen wurden kontaktiert.	Die Informationen zur Helpline sind in alle bereits vorhandenen Kommunikationsmittel aufgenommen und über verschiedene Kanäle den Zielgruppen vermittelt worden. Es wurde ein Flyer zum Ausdrucken erstellt und den verschiedenen Multiplikatorengruppen zur Verfügung gestellt. Siehe: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/helpline-in-suizidfragen-fuer-fachpersonen/	Januar 2017 laufend
5	Die einkommenden Anrufe zum Themenfeld Suizid wurden erfasst. Eine Auswertung wurde nach dem ersten halben Jahr (Februar 2017 bis Juli 2017) angefertigt.	Die Auswertung nach einem halben Jahr ist den Trägerinstitutionen versendet worden. Das Reporting-Formular ist eingereicht.	31.01.2017 31.01.2018

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Helpline wurde am 1. Februar 2017 in Betrieb genommen. Die Helpline-Nummer wurde auf verschiedenen Kanälen beworben, zum Teil zusammen mit anderen Produkten im Rahmen des Schwerpunktprogramms. Entsprechend der anvisierten Zielgruppe wurden folgende Kanäle beworben: Webseite Suizidprävention, regionale Suizidrapporte, Lehrpersonen Volksschulen sowie Mittel- und Berufsschulen, Jugendarbeitsstellen, Jugendberatungsstellen, Hausärzte, Internisten (VZI), Kliniken, Sozialkonferenz Kanton Zürich, Heime unter Aufsicht der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion, FSSZ, ZüPP.

Die Zusammenarbeit mit den Trägerinstitutionen läuft sehr gut. Die monatliche Erfassung der Anrufe wurde wie vereinbart zur Auswertung übermittelt. Hinsichtlich der Evaluationssitzung mit den Trägerinstitutionen vom 27.2.2018 wurde im Herbst eine Halbjahresauswertung Februar bis Juli 2017 angefertigt.

Gesamthaft wurden im ersten Halbjahr 2017 661 Anrufe zum Themenfeld Suizid erfasst. In der Zeit von 13-15 Uhr wurden 110 Anrufe von den Trägerinstitutionen entgegengenommen. Effektiv wurden davon 30 Anrufe über die Helpline weitervermittelt.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Vorerst soll die Helpline wie geplant bis August 2018 in dieser Form weitergeführt werden. Die Helpline wird nochmals beworben. Die Auswertung des zweiten Halbjahres per Ende Januar 2018 erfolgt Anfang Februar. Zwecks Datenqualität werden die Telefondienste gebeten, die Anrufe möglichst entsprechend der Erfassungstabelle weiterhin umfassend festzuhalten.

2.3.12 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzept für Alters- und Pflegeheime»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Datenlage zu der Anzahl Suiziden in Alters- und Pflegeheimen soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in diesen Institutionen soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine repräsentative Erhebung und Auswertung von Suizidvorfällen in den letzten 10 Jahren in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich ist vorgenommen.	Erhebung und Auswertung liegen vor.	August 2016
1.2	Ein Expertenhearing hat stattgefunden.	Ergebnisse des Hearings liegen vor.	Oktober 2016
1.3	Erstellung entsprechender Suizidpräventionskonzepte, angepasst auf den diesbezüglichen Bedarf im Bereich der Alters- und Pflegeheime. Damit werden einerseits die Verantwortlichen und die Belegschaft von Heimen für das Thema Suizidprävention sensibilisiert. Andererseits können die Institutionen auf dieser Grundlage informiert werden, wie ihre Funktionsweisen, baulichen Rahmenbedingungen und Angebote für die Bewohner auf suizidpräventive Aspekte periodisch zu überprüfen sind	Ein Suizidpräventionskonzept liegt vor.	Dezember 2016
1.4	Der Versand des Berichts inkl. Suizidpräventionskonzept ist erfolgt.	Der Bericht ist allen Betrieben zugestellt.	März 2017
1.5	Die Anpassung des Merkblatts zur Erteilung einer Betriebsbewilligung sind erfolgt.	Überarbeitetes Merkblatt zur Erteilung einer Betriebsbewilligung ist unter www.gd.zh.ch/heime aufgeschaltet.	März 2017
1.6	Thematisierung von Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (BR)	BR greift die Thematik im Rahmen seiner Visitation vor Ort auf. GD hat bestehende Anleitung zur Unterstützung des BR in seiner Aufsichtstätigkeit entsprechend ergänzt.	ab April 2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.4	Der Versand des Berichts inkl. Suizidpräventionskonzept ist erfolgt.	Der Bericht wurde allen Betrieben fristgerecht zugestellt.	März 2017
1.5	Die Anpassung des Merkblatts zur Erteilung einer Betriebsbewilligung ist erfolgt.	Überarbeitetes Merkblatt zur Erteilung einer Betriebsbewilligung wurde unter www.gd.zh.ch/heime aufgeschaltet.	Februar 2017
1.6	Thematisierung von Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (BR)	Der BR greift die Thematik Suizidprävention im Rahmen seiner Visitation vor Ort auf. Die GD hat bestehende Anleitung zur Unterstützung des BR in seiner Aufsichtstätigkeit entsprechend ergänzt.	ab April 2018

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die geplanten Massnahmen für das Jahr 2017 (1.4 und 1.5.) konnten termingerecht abgeschlossen werden.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die Massnahme 1.6 ist aufgegleist. Über die Ergebnisse der Rückmeldungen zu Massnahmen der Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht, die die Gesundheitsdirektion ab 2019 erhält, werden keine (statistischen) Auswertungen erfolgen.

2.3.13 Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Verschiedene Berufsgruppen / Institutionen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind sich über ihre Funktion als Multiplikator/innen im Bereich der Suizidprävention bewusst.		
2	Als Multiplikator/innen sind sie sensibilisiert und geschult, Menschen in (suizidalen) Krisen zu erkennen und adäquat zu unterstützen und sie an professionelle Hilfsangebote weiter zu vermitteln.		
3	Das Wissen und die Kompetenz der Multiplikator/innen zur Früherkennung und Frühintervention von Suizidalität werden erhöht.		
4	Durch Weiterbildung und Vernetzung erfahren die Multiplikator/innen Entlastung in ihrem Berufsalltag.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Zielgruppen sind bestimmt und pro Zielgruppe ist ein Konzept mit Zeitplan erarbeitet.	Pro Zielgruppe liegen schriftliche Konzepte mit Zeitplan vor.	31.12.2017
2	Ein Fachleutepool und die Weiterbildungsthemen sind zusammengestellt. Ein Netz von Kontaktpersonen (innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung) ist aufgebaut.	Eine Adressliste mit Fachleuten liegt vor. Eine Adressliste mit Kontaktpersonen liegt vor.	31.12.2017
3	Weiterbildungsmodule (Musterbeispiele / Pilotschulungen für verschiedene Berufsgruppen) sind erarbeitet.	Schulungsinhalte sind schriftlich zusammengestellt und erarbeitet (pro Berufsgruppe).	31.12.2017
4	Pilotveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen sind durchgeführt, evaluiert und optimiert.	Anzahl der durchgeführten Pilotschulungen liegt vor. Die Evaluationsergebnisse liegen schriftlich vor.	31.12.2017
5	Weitere Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen sind durchgeführt und evaluiert.	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen liegt vor. Die Evaluationsergebnisse liegen schriftlich vor.	31.12.2018
6	Die Angebote des Projekts werden laufend beworben.	Werbeunterlagen liegen vor. Die Anzahl Einsätze der Werbeunterlagen liegt schriftlich vor.	31.12.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
2	<p>Bei der Zielgruppe «Jugendliche» werden neben den regulär angebotenen Schulungen regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen im Jugendbereich angestrebt. Dieses Unterprojekt steht im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt C.4. Mit allen regionalen Interfallgruppen wurden Gespräche aufgenommen, um die einzelnen Vernetzungstreffen zu organisieren. Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Fachpool «Jugendliche» und weiteren Referierenden organisiert.</p> <p>Bei der Zielgruppe «Erwachsene» wurde eine Fachpooluntergruppe für den Bereich HR und Führungspersonen gebildet, da spezielle Schulungen für diesen Bereich angeboten werden.</p> <p>Die Weiterbildungsthemen wurden laufend ergänzt. Spezifische Themen wie Homosexualität / Transgender und Migration wurden mit den betreffenden Fachleuten diskutiert. Weitere Materialien für die Schulungsunterlagen wie Videoclips, Anspielfilme, Fallbeispiele und PRISM-Tafeln wurden zusammengestellt.</p>	<p>Zwei der fünf Interfallregionen haben einem Anlass zum Thema bessere Vernetzung gegen Jugend-Suizide zugesagt. Ein Projektplan ist erstellt und erste Aufgaben in Angriff genommen worden.</p> <p>Der Fachpool HR / Führungspersonen wird laufend ausgebaut. Im 2017 wurden erfahrene Referierende aus dem Fachpool Medizin beigezogen sowie interne Ressourcen gestellt.</p> <p>Der Pool der Fachleute ist für die zunehmende Anzahl Weiterbildungen 2018 erweitert worden.</p> <p>Alle Schulungsunterlagen für die verschiedenen Berufsgruppen sind den Fachleuten der Fachpools zugänglich.</p>	31.12.2017
3	<p>Die Fachpools Medizin und Jugend haben sich zu mehreren Sitzungen getroffen, sie haben Inhalte der Schulungen zusammengetragen, abgeschlossene Weiterbildungen reflektiert und optimiert. Für den Bereich HR / Führungspersonen sind in Zusammenarbeit mit Mitglieder der bestehenden Fachpools Schulungselemente bereitgestellt worden.</p>	<p>Basisinhalte für die folgenden Schulungen sind zusammengetragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Gesundheitswesen: Spitäler / Hausärztezirkel, Apotheken, Psychiatrie-Spitex, Alters- und Pflegeheim - Bereich Sozialpädagogik: für verschiedene Heimtypen (Behinderte wie z. B. Hirnverletzte), für Mitarbeitende in ambulanten sozialpädagogischen Einrichtungen, für Mitarbeitende in der Jugendarbeit - Bereich Pädagogik: für Sek I und Sek II (schulinterne Weiterbildungen) - Bereich HR / Führung / Erwerbslose: Versicherungen, Selbsthilfzentren, soziale- und berufliche Integration 	31.12.2017
4	<p>Es wurden 7 Pilotschulungen abgehalten: Spitäler / Hausärztezirkel / Apotheken (Medinform) / Psychiatrie-Spitex / Sozialpädagogische Einrichtung / Altersheim / Sekundarschule.</p>	<p>Die Schulungen wurden jeweils schriftlich vor Ort anhand eines Feedbackbogens evaluiert. Ausserdem fand jeweils ein kurzes Gespräch mit der jeweiligen Kontaktperson statt. Sämtliche Rückmeldungen fallen positiv aus. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es sich um „massgeschneiderte Angebote“ handelt, also in Vorabsprachen mit der Zielgruppe die relevanten Inhalte vorbereitet werden.</p>	31.12.2017
5	<p>Schulungen für die verschiedenen Zielgruppen werden angeboten.</p>	<p>Insgesamt wurden 19 Schulungen in den Bereichen Medizin, Jugend und Arbeit durchgeführt und über 380 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Alle Veranstaltungen wurden mit dem Feedbackbogen evaluiert. Die Ergebnisse werden zur Verbesserung kommender Veranstaltungen verwendet.</p>	31.12.2017
6	<p>Es wurden zwei Flyer entworfen und verbreitet, welche massgeschneiderte Schulungen im Bereich Suizidprävention bewerben. Auf der Webseite Suizidprävention befinden sich ausführliche</p>	<p>Unter dem folgenden Link finden sich ausführliche Informationen und die beiden Flyer: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-</p>	31.12.2017

	<p>Informationen zu den Schulungsangeboten. An den öffentlichen Anlässen des Schwerpunktprogramms und den regionalen Suizidrapporten sind die Multiplikatorenschulungen beworben worden. Ausserdem konnte über die Plattform Infopool das Angebot bei Kinder- und Jugendheimen bekannt gemacht werden. Im Rahmen der übergeordneten Kommunikation wurden zwei Multiplikatorenbroschüren publiziert (Bereiche Gesundheitswesen und Personalwesen), welche für die Multiplikatorenschulung breit Werbung machen.</p>	<p>zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/fortbildung-fuer-multiplikatorinnen-zu-suizidpraevention//</p> <p>Insgesamt wurde bei mindestens 24 Gelegenheiten, Werbung für die Schulungen gemacht. Zudem wurden Kontakte aus vorgängigen Zusammenarbeiten (z. B. Projekt B.3) persönlich angeschrieben.</p>	
--	--	---	--

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Im Jahr 2017 war deutlich zu erkennen, wie die Werbung durch Flyern und Broschüren die Nachfrage nach Schulungen zunehmend verstärkte. So wurden 2017 in den Fachpools gemeinsam Pilotveranstaltungen für die verschiedenen Berufsgruppen erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die verschiedenen Player im Gesundheitswesen, wie Spitäler, Spitex, Apotheken etc., waren sehr erfreut über die praxisnahen Weiterbildungsmodule. Auch die Hausärzte meldeten zunehmend Interesse an. Ebenso stieg die Nachfrage nach Schulungen in sozialpädagogischen Institutionen.

Die Zielgruppe Jugend wurde vereinzelt durch die schulpsychologischen Dienste, verschiedene Sekundarschulen und den Jugendverband Okaj erreicht. Für das Jahr 2018 wurden, vorbereitend für die steigende Nachfrage, weitere ExpertInnen für Suizidprävention eingeführt.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Es zeichnen sich die folgenden Themen ab, die fast ausschliesslich von jeder Berufsgruppe für ihre Schulung gewünscht werden: Entstehung von Suizidalität, Erkennungsmerkmale von Suizidgefährdungen, Handlungsschritte/Handlungsleitlinien, Hilfsmaterialien, Hilfsstellen.

2.3.14 Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen soll detailliert analysiert und schriftlich festgehalten werden.		
2	Es sollen Szenarien und Vorschläge erarbeitet werden, wie die Situation für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen verbessert werden kann (Beratung, Betreuung, Behandlung).		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Abschluss der Vorbereitungen des Projekts (Klärung von Auftrag, Stichprobe und Erhebungsinstrumente) ist erfolgt.	Ein Projektkonzept und die unterschriebenen Verträge liegen vor.	28.02.2016
1.2	Abschluss der Datenerhebung ist erfolgt (IST-Analyse: Das Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebot für Zürcher Jugendliche wird identifiziert und beschrieben).	Schriftliche Dokumentation der geführten Interviews liegt vor.	30.06.2016
1.3	Einreichung Zwischenbericht ist erfolgt. Die Auswertung der IST-Analyse ist abgeschlossen.	Ein Zwischenbericht liegt vor.	18.07.2016
1.4	Weiteres Vorgehen ist geklärt.	Das weitere Vorgehen ist festgelegt.	31.07.2016
1.5	Ausarbeitung von Zukunftsszenarien: Wie kann das Angebot für suizidale Jugendliche verbessert werden? Vorschläge für Zukunftsszenarien werden erarbeitet und Dokumente für die Vernehmlassung vorbereitet.	Szenarien und Dokumente für die Vernehmlassung liegen schriftlich vor.	
1.6	Vernehmlassung der Szenarien ist erfolgt.	Rückmeldungen zu den Szenarien liegen schriftlich vor.	30.09.2016
1.7	Der Eingang der Rückmeldungen zum Bericht ist erfolgt.	Schriftliche oder mündliche Rückmeldungen von Schlüsselpersonen liegen vor.	31.10.2016
1.8	Die Einreichung des Schlussberichts ist erfolgt.	Der Schlussbericht liegt vor.	30.11.2016

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.6	Die Einreichung des Schlussberichts ist erfolgt.	Kleine Korrekturen am Schlussbericht wurden vorgenommen und die Endfassung des Berichts liegt vor. Ein Management Summary «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche im Kanton Zürich» kann als PDF unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/bedarfsabklaerungen-massnahmen-jugendliche/	31.01.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Der Schlussbericht liegt in der Endfassung vor und das Projekt kann abschlossen werden.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Basierend auf den Empfehlungen des Berichts werden regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen im Jugendbereich angestrebt, die gleichzeitig auch als Schulungsgefässe genutzt werden sollen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit den regionalen Interfall-Gruppen aufgenommen, um pro Region passende Veranstaltungen zu organisieren. Die diesbezüglichen Aktivitäten sind ausführlich unter dem Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Suizidprävention» dargestellt. Ein anderer Punkt aus dem Bericht betrifft die verbreitete Unsicherheit bezüglich rechtlicher Fragen. Die Broschüre «Schule und Suizid» (siehe Projekt B.6) wird bei der nächsten Auflage um den Bereich «Rechtliche Fragen» erweitert. Die neuen Textteile sind bereits in Erarbeitung.

2.4 Projekte der Sicherheitsdirektion

Die Sicherheitsdirektion beteiligt sich an acht Projekten bzw. Teilprojekten. Die Projekte A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention», B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» und B.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Suizidprävention», welche zusätzlich durch die Gesundheitsdirektion finanziert werden, sind im Kapitel 2.3 aufgeführt. Das Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention» ist im Kapitel 2.6 zu den Projekten der Baudirektion erörtert.

2.4.1 Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»

Zielvereinbarung und Planung

Ziele		Indikatoren: Sollwerte	
1	Die bereits vorhandenen Suiziddaten (ohne assistierte Suizide) der letzten fünf Jahre (2011-2015) werden rückwirkend zu einem Datensatz zusammengeführt (Baseline).		
2	Für das laufende Monitoring werden nach Ablauf des Kalenderjahres die Daten zusammengefügt (2016-2018). Aus den zur Verfügung stehenden Daten werden Auswertungen erarbeitet, welche den suizidpräventiven Anliegen des Kantons dienen.		
Meilensteine (Zwischenziele)			Datum / Frist
1	Die Polizeidaten aus den Jahren 2011 bis 2015 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung in einem Excel-File bereit.	Das Datenfile liegt vor.	31.07.2016
2	Die Suizidhotspots des Kantons Zürich sind anhand der Polizeidaten eruiert (2011-2015) und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.07.2016
3	Alle für das Projekt notwendigen Abklärungen sind erfolgt (Ethikkommission, Datenschutz, Organisation der Dateneingabe und Datenverarbeitung, Projektorganisation).	Die Abklärungen und die Beschlüsse sind dokumentiert.	31.12.2016
4	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2016 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit. Alle Daten 2011-2016 sind ins SPSS übertragen.	Das SPSS-Datenfile liegt vor.	31.03.2017
5	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2016 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2017
6	Das Baseline-Datenfile für das Jahr 2015 ist anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft erstellt und liegt zur Auswertung bereit.	Das Datenfile Baseline 2015 liegt vor.	31.12.2017
7	Datenanalysen der Polizeidaten zu den Jahren 2011 bis 2016 liegen vor. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor (Baseline und laufendes Monitoring).	Die Datenanalyse und der schriftliche Bericht liegen vor.	31.12.2017
8	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2017 sind zusammengefügt und zur Auswertung dem bestehenden Datensatz hinzugefügt worden.	Das Datenfile liegt vor.	31.03.2018
9	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2017 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2018
10	Das Baseline-Datenfile für den Zeitraum 2011-2015 ist anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft erstellt und liegt zur Auswertung bereit.	Das Datenfile Baseline 2011-2015 liegt vor.	31.12.2018
11	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2018 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit (soweit schon vollständig).	Das Datenfile liegt vor.	31.12.2018
12	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2018 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2019
13	Datenanalysen zu den Jahren 2011 bis 2018 liegen vor. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor (laufendes Monitoring über das Schwerpunktprogramm hinaus).	Der schriftliche Bericht liegt vor.	31.03.2019
14	Der Schlussbericht zum Projekt liegt vor.	Der Schlussbericht liegt vor.	31.03.2019

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
4	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2016 wurden zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit. Alle Daten 2011-2016 wurden ins SPSS übertragen.	Das SPSS-Datenfile 2011-2016 ist erstellt.	31.03.2017
5	Anhand der Polizeidaten wurde das Hotspot-Monitoring um das Jahr 2016 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Eine Auswertung zu den Hotspots 2016 liegt schriftlich vor. Das Dokument ist vertraulich.	31.03.2017
6	Anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft wurde das Baseline-Datenfile für das Jahr 2015 erstellt. Die Akteneinsicht fand vor Ort bei den Staatsanwaltschaften statt. Die erhobenen Daten wurden ausgewertet. Die Akten zu den Suiziden der Minderjährigen wurden für die Jahre 2010- 2016 bearbeitet und in einem eigenen Bericht festgehalten.	Das Baseline-Datenfile 2015 mit Informationen aus den Akten der Staatsanwaltschaften liegt vor und daraus folgende Auswertungen sind in einem Bericht festgehalten. Ebenfalls liegt ein Datenfile mit entsprechendem Auswertungsbericht zu den Suiziden von Minderjährigen für die Jahre 2010-2016 vor.	31.12.2017
7	Die Polizeidaten zu den Jahren 2011 bis 2016 wurden hinsichtlich Hotspots analysiert. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor.	Die Datenanalyse zu den Hotspots liegt vor. Die Sicherheitsdirektion ist über den Verlauf des Projektes informiert. Die Empfehlungen sind besprochen.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Akteneinsicht zu den Suizidfällen 2015 erfolgte in den Räumlichkeiten der jeweiligen Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich, ausgehend von den Angaben der Polizeistatistik. Die Fälle betreffen das Jahr 2015 auf dem Kantonsgebiet des Kantons Zürich (Tatortprinzip). Es konnten alle 163 Suizidfälle, welche auf dem Kantonsgebiet Zürich stattfanden, erfasst werden. Insgesamt können sich für das Jahr 2015 weitere Zürcher das Leben genommen haben, aber ausserhalb des Kantonsgebietes. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Abgleich mit der Todesursachenstatistik festgehalten (die Erstellung Todesursachenstatistik hat rund zwei Jahre Verzögerung, daher ist jene für 2015 erst Ende 2017 erhältlich). Die für die Suizidprävention relevanten Informationen konnten den Akten entsprechend dem dazu konzipierten Erhebungsbogen entnommen und anonymisiert in eine Datenbank übertragen werden. Die Datenerfassung erfolgte durch die in der Vereinbarung vom 22. Dezember 2016 mit der Oberstaatsanwaltschaft festgehaltenen Personen und gemäss dem vereinbarten Ablauf. Die Polizeidaten 2011-2016 wurden hinsichtlich Hotspots analysiert.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die Akteneinsicht bei den Staatsanwaltschaften fand in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 statt. Anhand dieser Ergebnisse wurde eine Aufwands- und Ertragsabschätzung gemacht, ob die Daten einen Mehrwert gegenüber der einfachen Polizeistatistik und der Todesursachenstatistik liefern. Der Informationsgehalt der Akten ist unterschiedlich, was eine Vielzahl von «Missings» zur Folge hatte. Des Weiteren wurde die Datenübertragung restriktiv gehalten, d.h., wenn nicht eindeutig zu einer Variable eine explizite Aussage in den Akten enthalten war, wurde oft der Wert «unklar» gewählt. Da der zeitliche Aufwand für eine solche Datenerhebung mittels Aktenbegutachtung hoch ist, wird von der geplanten rückwirkenden Erhebung der Jahre 2011 bis 2014 abgesehen, um die Ressourcen gezielt für die aktuellen Jahre einsetzen zu können. Rückwirkend werden die Akten nur hinsichtlich «Hot-Spots» untersucht. Um die Datenqualität zu verbessern, müsste bei der Rapportierung am Tatort angesetzt werden. Dazu wird mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei eine Sitzung einberufen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob bezüglich Suizidversuche zusätzliche Daten erhoben werden könnten. Der Sicherheitsdirektion wird gegen Ende des Schwerpunktprogramms eine entsprechende Empfehlung zur Art und Weise der Weiterführung des Projektes eingereicht.

2.4.2 Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Durch die angemessene Erwähnung der suizidpräventiven Wirkung der Waffenrückgabe und Einlagerung zusätzliche Bevölkerungsgruppen dazu motivieren, Waffen freiwillig abzugeben oder aus ihrem Wohnort zu entfernen, um so die Anzahl Suizide durch (Schuss-)Waffen zu senken.		
2	Die Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme in spezifischen Berufsfeldern (Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Bildung) bekanntmachen, um die Anzahl der Suizide durch Armeewaffen zu senken.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Die jährliche Aktion «freiwillige Waffenrückgabe» hat auf einem Verkehrspolizeistützpunkt stattgefunden und die Aktion wurde beworben.	Menge an eingesammelten Gütern / Waffen	jährlich
1.2	Die Züricher Bevölkerung ist regelmässig auf die suizidpräventive Wirkung der Waffenrückgabe und -einlagerung hingewiesen worden.	Anzahl Kommunikationsanlässe mit suizidpräventiven Massnahmen im Zusammenhang mit Waffen	laufend
2.1	Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme sind der Bevölkerung zugänglich.	Anzahl schriftlicher Informationen auf öffentlich zugänglichen Webseiten / Publikationen	laufend
2.2	Spezifische Berufsfelder sind auf die Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme aufmerksam gemacht worden.	Anzahl Kommunikationsanlässe mit suizidpräventiven Massnahmen im Zusammenhang mit Waffen	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Die Rückgabeaktion 2017 fand auf dem VP-Stützpunkt Bülach statt: Samstag, 11.11.2017	Eingesammelte Güter: 244 Feuerwaffen, 200 Kilogramm Munition sowie kleinere Mengen Sprengmittel. Werbung in der Tagespresse und der Webseiten der KAPO Zürich: http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/faq/waffen.html Gemeinden und Polizeistellen im Kanton Zürich wurden mit Kleinplakaten bedient.	jährlich
1.2	Auf der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wird an verschiedenen Stellen der suizidpräventive Umgang mit Waffen beworben. Es wurde ein Infolyer zur freiwilligen Waffenabgabe sowie der vorsorglichen Waffenabgabe zusammengestellt, der auf der Webseite Suizidprävention herunterladbar ist und an den Schulungen (Projekt C.2) jeweils abgegeben wird.	Webinhalte sind aufgeschaltet auf Suizidprävention Kanton Zürich: - Vier verschiedene Unterseiten - Projektbeschrieb - Flyer: «Waffen. Helfen Sie, Suizidmittel zu entfernen» https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/rueckruf-und-abnahme-von-schusswaffen/	laufend
2.1	Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme sind zusammengestellt und auf verschiedenen Webseiten publiziert.	Webinhalte sind aufgeschaltet: Amt für Militär und Zivildienst, Suizidprävention Kanton Zürich	laufend
2.2	Die Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme für Multiplikatoren sind in die folgenden Publikationen aufgenommen worden. - Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen - Krisen von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität.	Schriftliche Textteile liegen vor und werden verbreitet. Siehe auch: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/rueckruf-und-abnahme-von-schusswaffen/	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Freiwillige Waffenrückgabe: Die Rückgabeaktion hat 2017 auf dem VP-Stützpunkt Bülach stattgefunden und wurde vorgängig beworben.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.4.3 Projekt B. 2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	«Unterstützung»: Die bestehenden und die sich im Aufbau befindenden Suizidrapporte sollen finanziell und fachlich unterstützt werden.		
2	«Vernetzung»: Die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den einzelnen regionalen Suizidrapporten soll unterstützt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Kontinuierliche Bewirtschaftung des Notfall-Fonds ist erfolgt.	Feststellung des finanziellen Unterstützungsbedarfes der einzelnen regionalen Suizidrapporte.	laufend, bis Ende 2018
1.2	Bei Bedarf: Beratung / Unterstützung der neuen Suizidrapporte ist erfolgt.	Feststellung des Beratungs-/Unterstützungsbedarfes der einzelnen Suizidrapporte.	laufend, bis Ende 2018
1.3	Erstellung eines Manuals / Guidelines «Suizidrapport» ist erfolgt.	Die Notwendigkeit sowie der Umfang und Inhalt von Manuals / Guidelines wird erhoben und festgehalten.	bis Ende 2017
2.1	Durchführung eines jährlichen kantonalen Vernetzungstreffens ist erfolgt.	Bedarf für ein Vernetzungstreffen ist geklärt.	jährlich
2.2	Aktualisierung und Bewirtschaftung der Unterseite Suizidrapporte (auf der FSSZ Homepage) ist erfolgt.	Der Bedarf für die Erstellung und Zurverfügungstellung einer FSSZ-Subseite «Suizidrapporte» ist geklärt.	laufend, bis Ende 2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Der Bedarf an finanzieller Unterstützung durch die regionalen Suizidrapporte wurde thematisiert und diskutiert.	Seitens der LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte wird eine finanzielle Unterstützung gegenwärtig als nicht notwendig erachtet. Die mit der Planung und Durchführung der Suizidrapporte verbundenen personellen, räumlichen, organisatorischen, administrativen und finanziellen Kosten werden (noch) durch die durchführenden Organisationen und Institutionen getragen.	31.12.2017
1.2	Der Suizidrapport Zürcher Unterland wurde in seinem Auftritt gegenüber den Teilnehmenden beraten und unterstützt. Konkret wurde im Sinne eines gemeinsamen optischen Auftritts und Wiedererkennungswertes empfohlen, das bestehende und bekannte Logo des Suizidrapportes der Stadt Zürich einzusetzen. 2017 wurde durch den Projektleiter in Bülach (Suizidrapport Zürcher Unterland) ein Inputreferat über Suizidprävention, Suizidalität und das Schwerpunktprogramm durchgeführt. Der 2016 konstatierte administrative / organisatorische Unterstützungsbedarf des Suizidrapportes Horgen (beim Versenden der Einladungen an die Teilnehmenden) wurde durch den Leiter des Suizidrapportes Horgen als nicht mehr notwendig erachtet.	Weitere konkrete Bedürfnisse wurden durch die jeweiligen LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte nicht formuliert. Entschieden wurde, dass ein zukünftiger Bedarf an Unterstützung beim Projektleiter angemeldet werden kann.	31.12.2017
1.3	Die Erstellung von gemeinsamen Guidelines wird als nicht essentiell bzw. nicht notwendig erachtet. Die Durchführung der einzelnen Suizidrapporte richtet sich nach wie vor nach den Empfehlungen der Gründer des Suizidrapportes und berücksichtigt in ausgewogener Weise die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten.	Es wurde entschieden, kein Manual zu erstellen, da für die LeiterInnen der Suizidrapporte keine Notwendigkeit besteht.	31.12.2017
2.1	2017 wurde ein Meeting aller LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte in Zürich durchgeführt. Erfahrungen wurden ausgetauscht und die Art der Durchführungen, die Organisation, die Anzahl der Teilnehmenden sowie best practice vermittelt. Die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und Kontaktaufnahme durch die LeiterInnen wurde bekräftigt.	Es wurde gemeinsam entschieden, jährlich ein Meeting aller LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte an zentraler Lage durchzuführen. Eine höhere Frequenz der durchzuführenden Meetings wurde als nicht notwendig erachtet und abgelehnt. Die Organisation und Leitung der jährlichen Meetings wurde dem Projektleiter übertragen. Ein zusätzlicher Bedarf an Dienstleistungen seitens der regionalen LeiterInnen wurde am Meeting nicht geäussert. Ein gemeinsamer Online-Zugriff auf Daten wurde als nicht notwendig erachtet, es bestehe kein Bedarf dafür.	31.12.2017
2.2	Es wurde keine Subseite für den Suizidrapport unter FSSZ.ch eingerichtet.	Der Bedarf für mehr Informationen bzw. eine Plattform für den gemeinsamen Zugriff auf Informationen wurde als nicht notwendig erachtet. Es wurde dafür kein Bedarf der LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte geäussert. Die Informationen zu den Suizidrapporten sind unter folgendem Link abrufbar: http://fssz.ch/suizidrapport/	31.12.2018

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

2017 hat der Projektleiter die Teilnahme an den regionalen Suizidrapporten abgeschlossen und sich ein Bild über Organisation, Durchführung, Leitung und Unterstützungsbedarf gemacht. Wie bereits 2016 konstatiert, hat sich die Durchführung der regionalen Suizidrapporte in der bisherigen Form sehr gut bewährt.

So lange die teilnehmenden Institutionen und Organisationen die für die Leitung und Durchführung der Suizidrapporte notwendigen Ressourcen und Mittel selbst aufbringen können und dazu auch bereit sind, wird der Unterstützungsbedarf «von aussen» gering bleiben.

Dennoch übersteigt die Organisation und Durchführung eines jährlichen Meetings aller LeiterInnen der Suizidrapporte die Ressourcen und Möglichkeiten der einzelnen LeiterInnen. Diese Aufgabe hat 2017 der Projektleiter übernommen. Wie dieses wichtige Meeting zukünftig, d.h. nach Abschluss des Schwerpunktprogramms, organisiert wird, bleibt zu klären.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Alle regionalen Suizidrapporte werden im Sinne der Gründung der Suizidrapporte vor über 10 Jahren durchgeführt. Es zeigt sich, dass sich die damals festgelegten und praktizierten organisatorischen, formalen und inhaltlichen Empfehlungen seit Jahren bewähren und keine Notwendigkeit besteht, grundlegende Änderungen durchzuführen.

Weiterhin ist ein Unterstützungsbedarf für die jährlichen Meetings aller LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte notwendig sowie eine zentrale Ansprechperson für spezifische übergeordnete und gemeinsame Anliegen erforderlich.

2.4.4 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Datenlage zur Anzahl Suiziden in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
3	Es besteht ein spezifisches Suizidpräventionskonzept für Wohnheime der Behindertenhilfe.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Fragebogen erstellt.	Fragebogen liegt vor.	31.05.2016
1.2	Befragung durchgeführt.	Befragungsdaten liegen vor.	30.06.2016
1.3	Darstellung erster Ergebnisse anlässlich der Sitzung IEG-Kommission	Erste Ergebnisse liegen vor.	27.06.2016
1.4	Befragung ist ausgewertet.	Befragungsauswertungen liegen vor.	30.07.2016
1.5	Entwurf Suizidpräventionskonzept für die Wohnheime der Behindertenhilfe liegt vor.	Entwurf liegt vor.	25.08.2016
1.6	Workshop	Workshopergebnisse sind dokumentiert.	08.09.2016
1.7	Überarbeitetes Suizidpräventionskonzept liegt vor.	Überarbeitete Version liegt vor.	31.10.2016
1.8	Schlussbericht liegt vor.	Der Schlussbericht liegt vor.	30.11.2016
3.1	Umsetzung durch das Kantonale Sozialamt		31.12.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.8	Schlussbericht liegt vor.	Der Schlussbericht liegt in seiner definitiven Form vor.	06.01.2017
3.1	Umsetzung durch das Kantonale Sozialamt	laufend	31.12.2018

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Mit Datum vom 6. Januar 2017 liegt der Abschlussbericht zur Befragung der Wohneinrichtungen im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes Zürich vor. Er trägt den Titel: Suizidprävention in den Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Zürich. Zudem liegt mit Datum vom 10. Januar 2017 das Grundlagenpapier „Suizidpräventionskonzept für die Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Zürich“ vor, das die Einrichtungen bei dem Erstellen ihrer Konzepte unterstützt. Die Berichte wurden durch das Kantonale Sozialamt mit einem Kommentar versehen und am 8. Februar an die Invalideneinrichtungen gemäss IEG versendet. Gleichzeitig wurde die Aufnahme eines Passus zur Suizidprävention in den „Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich“ per 1.1.2018 angekündigt, der Vorgaben für die bis Ende 2018 zu erstellenden Suizidpräventionskonzepte enthält. Am 9. August 2017 wurde die Broschüre zur Suizidprävention der Gesundheitsdirektion an die Einrichtungen verschickt. Das Begleitschreiben enthielt unter anderem zusätzliche Angaben zur Anpassung der Richtlinien. Die per 1.1.2018 angepassten Richtlinien wurden den Einrichtungen mit Rundschreiben IEG vom 22. November 2017 verschickt.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Auf der Grundlage der 2017 erarbeiteten Dokumente werden die Einrichtungen im 2018 ihre Suizidpräventionskonzepte erarbeiten.

2.4.5 Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschafter zur Berichterstattung über Suizid»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Das Bewusstsein und Wissen der Medienschafter im Kanton Zürich über die Gefahren und Chancen der Berichterstattung über Suizide sollen erhöht werden.		
2	Den Medienschafter im Kanton Zürich sollen Hilfsmittel (z.B. Checklisten, Hintergrundinformationen) zur Verfügung gestellt werden, mit welchen sie ihre Berichterstattung auf suizidpräventive Wirkungen hin überprüfen können.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Vorhandene Hilfs- und Richtlinien für Medienschafter zur Berichterstattung über Suizide sind gesammelt und auf ihre Qualität hin überprüft.	Wissenschaftliche Literatur und Richtlinien / Empfehlungen liegen elektronisch vor.	30.06.2016
1.2	Das Vorgehen und konkrete Projektideen sind zusammen mit der Sicherheitsdirektion festgelegt und eine Projektleitung ist verpflichtet.	Eine von der Sicherheitsdirektion abgesegnete Projektskizze liegt vor. Ein Vertrag mit der Projektleitung liegt vor.	laufend
1.3	Die Projektidee (z.B. Veranstaltung) ist geplant, organisiert und durchgeführt.	Die Veranstaltung findet statt und wird von Medienschaftern besucht.	30.09.2018
1.4	Eine Evaluation der Projektidee (z.B. Veranstaltung) ist durchgeführt.	Die Ergebnisse der Evaluation liegen vor.	30.09.2018
2.1	Hilfsmittel für Medienschafter sind konzipiert und den Medienschaftern zur Verfügung gestellt.	Die Hilfsmittel liegen in elektronischer Form vor.	laufend

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.3	Am 8.8.2017 fand eine ganztägige Informationsveranstaltung im Pfarreizentrum Liebfrauen (Zürich) statt. Der Medienwissenschaftler Sebastian Scherr und die Journalistin Saskia Jungnikl gestalteten das Programm. Es bestand aus Referaten und praktischen Übungen. Der Anlass wurde von Casper Selg moderiert. Die Veranstaltung wurde breit beworben. Auch Fachhochschulen mit Studiengängen im Bereich Medien / Journalismus wurden zum Anlass eingeladen. Einige dieser Schulen beabsichtigen die Referierenden für einen schulinternen Anlass zu buchen.	Der Anlass wurde von rund 30 Personen besucht. Alle grossen Zürcher Medien (z.B. NZZ, Tages-Anzeiger, Blick, 20min, SRF) waren am Anlass vertreten.	08.09.2017
1.4	Eine Evaluation wurde am Morgen des Anlasses von den Referierenden durchgeführt.	Die Ergebnisse der Evaluation liegen vor. Der Workshop hat zu einem Wissenszuwachs und mehr Sicherheit bei der Berichterstattung über Suizid geführt.	08.09.2017
2.1	Es wurde eine Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschaffende» im Vorfeld der Veranstaltung konzipiert und am Anlass verteilt. Die Checkliste wurde zudem an alle Medienunternehmen verschickt.	Die Checkliste wurde mit einer Auflage von 2'000 Stück gedruckt und ist auch in elektronischer Form verfügbar. Siehe unter: https://www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/sensibilisierung-medienschaffender-zur-berichterstattung-ueber-suizid/	08.09.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Der Anlass «Retten Sie Leben! Infoanlass zur Suizidberichterstattung» wurde geplant, breit beworben und erfolgreich durchgeführt. Rund 30 Personen nahmen am Anlass teil. Alle grossen Zürcher Medien waren am Anlass vertreten. Einige der eingeladenen Fachhochschulen beabsichtigen die Referierenden für einen weiteren schulinternen Anlass zu buchen. Die Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschaffende» wurde am Anlass eingesetzt und im Nachgang der Veranstaltung an alle Zürcher Medien verschickt. Sie ist auch als elektronische Version verfügbar.

Im Zusammenhang mit der Medienveranstaltung konnte Berichterstattung angeregt werden, die auf einen Papageno-Effekt abzielten.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Der Anlass war ein Erfolg und die Checkliste wurde von den Teilnehmenden geschätzt. Es ist wichtig, das Thema den Medienschaffenden periodisch wieder ins Bewusstsein zu bringen. Auch weil die personelle Fluktuation in den Redaktionen hoch ist. Es wird empfohlen, alle zwei bis drei Jahre einen ähnlichen Anlass anzubieten und regelmässig für Bekanntheit der Checkliste zu sorgen. Ausserdem ist eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Medienschaffende anzustreben, damit das Thema fester Bestandteil der Ausbildung wird.

Eine weitere Massnahme könnte sein, einen Medienspiegel zu machen, Artikel zu Suizid systematisch zu sichten und gezielt Rückmeldungen zu geben, falls Richtlinien ungenügend beachtet wurden.

2.5 Projekte der Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion ist bei zwei Projekten federführend: Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II» und Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen».

2.5.1 Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Neuaufgabe einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» für Schulen der Sekundarstufen I und II mit: a) Informationen zur Suizidprävention und zur Früherkennung und Frühintervention; b) Anleitungen zum Handeln nach Suizidhandlungen; c) Hinweisen auf Unterrichtshilfen und Unterstützungsangeboten.		
2	Das Aus- und Weiterbildungsangebot wird daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Thema «Suizidprävention im Jugendalter» behandelt wird; sofern notwendig / angebracht, wird a) auf eine verstärkte Berücksichtigung des Themas eingewirkt; b) ein spezielles Weiterbildungsangebot zum Thema gemacht.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Neuaufgabe der Broschüre «Suizid und Schule»	Das PDF der Broschüre «Suizid und Schule» liegt vor und ist zugänglich.	realisiert (Sept. 2015)
1.2	Bewerbung der Broschüre	Broschüre wird von den Homepages heruntergeladen.	laufend
2.1	Überprüfung des Aus- und Weiterbildungsangebotes und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs (in Abstimmung mit Massnahme C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»)	Ergebnisse der Überprüfung liegen schriftlich vor.	31.12.2016
2.2	Allfällige Folgemaassnahmen gemäss Handlungsbedarf	Beschlossene Folgemaassnahmen liegen schriftlich vor.	31.12.2017
2.3	Weiterbildung von Kontaktlehrpersonen der Sekundarstufe II	Eine Weiterbildung findet statt.	30.04.2017

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Broschüre «Suizid und Schule»: Ein ergänzendes Kapitel zur rechtlichen Situation beim Handeln auf Suizidverdacht wurde erarbeitet.	Der Entwurf für das Kapitel zur rechtlichen Situation beim Handeln auf Suizidverdacht liegt vor. Zudem wurden Aktualisierungen vorgenommen. Die überarbeitete Version der Broschüre wurde am 5. Januar 2018 in die Vernehmlassung geschickt.	31.12.2017
2.2	Die Durchführung eines Vertiefungsmoduls zum Thema «Suizid an Schulen» im Rahmen des Kursprogrammes «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» wurde vertagt.	Es wurde beschlossen, mit der Durchführung des Vertiefungsmoduls zuzuwarten, bis die überarbeitete und ergänzte Broschüre vorliegt.	31.12.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Bei der Erarbeitung der Neufassung der Broschüre «Suizid und Schule» hat sich wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten eine Verzögerung ergeben.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Neuauflage der Broschüre «Suizid und Schule» ist vorgesehen, das vorerst zurückgestellte Vertiefungsmodul und allenfalls weitere Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu realisieren. Zudem ist eine zweite Welle an Kommunikationsmassnahmen zur Bekanntmachung der Broschüre (und zur Sensibilisierung für die Suizidthematik) vorgesehen.

2.5.2 Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Schulbehörden der Volksschule zum Thema «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» mit dem Ziel, die Schulen zur Erstellung von Krisenkonzepten zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»	Die Anzahl der Teilnehmenden liegt vor.	31.12.2016
1.2	Wiederholung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»	Die Anzahl der Teilnehmenden liegt vor.	30.06.2017

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1.	Die Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» hat stattgefunden.	Grundmodul I «Sicherheitskonzept erstellen»: Eine Durchführung am 23. März 2017 (18 Teilnehmende) Grundmodul II «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»: Eine Durchführung am 4. Mai 2017 (25 Teilnehmende)	23.03.2017 / 04.05.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die im Rahmen des Kursprogramms «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» angebotenen Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» wurden von der Bildungsdirektion wiederum in Kooperation mit den Schulverbänden VSLZH, VZS und VPZS und der Kantonspolizei durchgeführt. Zielgruppen, Zielsetzungen und Inhalte waren die gleichen wie im Vorjahr. Aufgrund der Erfahrungen bei der letztjährigen Durchführung wurde das Konzept des Grundmoduls II («Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern») abgeändert. Die beiden Module wurden an jeweils zwei Daten ausgeschrieben. Mangels Anmeldungen konnten sie aber nur je ein Mal durchgeführt werden: Das Grundmodul I am 23. März 2017 mit 18 Teilnehmenden; das Grundmodul II am 4. Mai mit 25 Teilnehmenden. Im Rahmen der Veranstaltungen wurde auch auf die Broschüre «Suizid und Schule» hingewiesen (siehe zur Broschüre Projekt B.8 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»). Auf die im Berichtsjahr vorgesehene Umfrage zur Überprüfung der Sollwerte wurde aus verschiedenen Gründen vorerst verzichtet.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Angesichts dessen, dass die beiden Module nur je einmal (anstatt wie geplant zweimal) durchgeführt werden konnten und die Anzahl der Teilnehmenden am zweiten Modul im Vergleich zum Vorjahr eher gering ausgefallen ist, stellt sich die Frage nach der Kadenz der zukünftigen Durchführungen und – bezogen auf das Modul II – die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Vorgesehen ist, die Module im 2018 nur noch an je einem Datum auszuschreiben und die Daten auf einen Zeitpunkt zu legen, wenn die aufs neue Schuljahr anstehenden Neuwahlen der Schulbehörden erfolgt sind.

Im 2018 planen das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt die von ihnen herausgegebenen Sicherheits- und Notfallhandbücher in einer digitalisierten Version überzuführen. Es bietet sich an, die Einführung der digitalisierten Version der Handbücher in die beiden Module zu integrieren, womit diese eine zusätzliche Attraktivität erhalten dürften.

2.6 Projekte der Baudirektion

Die Baudirektion ist bei einem Projekt federführend: Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention».

2.6.1 Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Triagierung: Die durch das Monitoring (A.2) identifizierten Orte sollen durch die Arbeitsgruppe „Hotspots“ triagiert werden. Die Arbeitsgruppe stösst detaillierte Abklärungen zu möglichen Sicherungsmassnahmen an.		
2	Projektierung der Sicherung: Die Liegenschaftsverantwortlichen werden darin unterstützt, geeignete Massnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass keine / weniger Personen sich an diesem Ort suizidieren.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Die Hotspots im Kanton Zürich sind anhand der Polizeidaten durch das EBPI identifiziert (Monitoring Hotspots 2011-2015).	Datenfiles und Auswertungen für Suizide durch Sprung und Überfahrenlassen liegen vor (vertrauliche Dokumente).	30.06.2016
1.2	Das Monitoring der Hotspots ist jährlich mit den aktuellen Zahlen durch das EBPI ergänzt worden.	Die Übersichtsdokumente wurden mit den aktuellen Zahlen ergänzt und liegen vor.	28.02.2017 28.02.2018 28.02.2019
1.3	Eine Arbeitsgruppe Hotspots ist zusammengestellt und hat ihre Arbeit aufgenommen.	Eine Liste der Teilnehmenden liegt vor.	1.10.2017
1.4	Die Hotspots sind triagiert und die Orte, zu welchen «Projektierungen der Sicherung» im Rahmen des Schwerpunktprogramms durchgeführt werden sollen, sind durch die Arbeitsgruppe festgelegt. Ein Zeitplan für die einzelnen Projektierungen liegt vor.	Eine Liste mit den Hotspots, für welche eine «Projektierung der Sicherung» vorgenommen werden soll, liegt vor. Ein Zeitplan für die einzelnen Projektierungen liegt vor. Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe liegen vor.	28.02.2018
2.1	Pro identifizierten Hotspots ist durch die Arbeitsgruppe und / oder von externen Auftragnehmenden ein Gutachten mit möglichen Sicherungsmassnahmen erstellt worden.	Gutachten zu den einzelnen Hotspots liegen schriftlich vor.	28.02.2018
2.2	Das weitere Vorgehen und die Erwirkung von RRBs zur Finanzierung der einzelnen Sicherungsmassnahmen ist durch die Arbeitsgruppe festgelegt worden (in Absprache mit der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion).	Sitzungsprotokolle zu den Beschlüssen bezüglich des weiteren Vorgehens liegen vor.	28.02.2018

2017 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.2	Die Übersichtsdokumente zu den Hotspots im Kanton Zürich wurden durch das EBPI mit den Daten des Jahres 2016 ergänzt und der Baudirektion übermittelt. Die Koordination Suizidprävention nahm an zwei Begleitgruppentreffen eines SBB-Projekts zur Suizidprävention teil, um allfällige Synergien zu erkennen und zu nutzen. Ausserdem fanden mehrere Gespräche zu den Schienenhotspots im Kanton Zürich statt. Ein Schienenhotspot wurde mit Fachexperten und Vertretern der SBB begangen, um allfällige Sicherungsmöglichkeiten zu identifizieren.	Die ergänzten Übersichtsdokumente liegen vor (vertrauliches Dokument).	30.06.2017

2017 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Arbeiten der Baudirektion wurden vor dem Hintergrund aufgenommen, dass die Hotspots bei Kliniken und Spitälern ausserhalb des Einflussbereichs des Immobilienamts der Baudirektion liegen. In diesem entsprechend beschränkten Handlungsspielraum fanden zwischen Vertretern des Immobilienamts, des Hochbauamts und des Tiefbauamts informelle Gespräche über mögliche Massnahmen statt. Im Rahmen der informellen Gespräche wurde die Absicht formuliert, präventive Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus umzusetzen und die Arbeitsgruppe Hotspots, die noch zu konstituieren ist, auf Anfrage hin bei konkreten Hotspots fachlich zu unterstützen. In diesem Sinne wurden im Falle eines konkreten Aussichtsturms im Portfolio des Immobilienamtes bauliche Sicherungsmassnahmen geprüft und infolge statischer Gegebenheiten verworfen. Stattdessen wurde die Anbringung von Hinweisschildern der Dargebotenen Hand geprüft und in die Wege geleitet.
Die Koordination Suizidprävention des EBPI hat parallel dazu Massnahmen zur Sicherung von Schienenhotspots vorangetrieben.

2017 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

III. Anhänge

Anhang 1: Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich

Die Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention:

Adrian Eichenberger, Dr. phil. MPH, Leiter Soziale Einrichtungen, Sicherheitsdirektion

Kantonales Sozialamt
Abteilung Soziale Einrichtungen
Schaffhauserstr. 78
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 24 85
Fax 043 259 51 14
adrian.eichenberger@sa.zh.ch

Enrico Violi, lic. phil., Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld», Bildungsdirektion

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheturm, Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 53 50
enrico.violi@bi.zh.ch

Sibylle Brunner, lic. phil. MPH (Vorsitz), Beauftragte des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung, Vertreterin der Gesundheitsdirektion, EBPI

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 24 / 29
Fax 044 634 49 77
sibylle.brunner@uzh.ch

Koordinatorin Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich:

Marie-Eve Cousin, Dr. phil., Koordinatorin Suizidprävention Kanton Zürich, EBPI

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 58 / 29
Fax. 044 634 49 77
marie-eve.cousin@uzh.ch

Anhang 2: Kontaktpersonen der einzelnen Direktionen

Direktion	Name, Adresse	Telefon / Fax / Email
Sicherheit	Frau Jacqueline Magnin Boukoure Jur. Sekretärin Sicherheitsdirektion Kanton Zürich Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 21 09 Fax: 043 259 51 36 jacqueline.magnin@ds.zh.ch
Gesundheit	Frau Dr. med. Christiane Meier Stv. Kantonsärztin Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 8090 Zürich	Tel: 043 259 21 92 Fax: 043 259 51 51 christiane.meier@gd.zh.ch
Bildung	Herr lic. phil. Enrico Violi Beauftragter "Gewalt im schulischen Umfeld" Walcheturm, Walcheplatz 2 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 53 33 enrico.violi@bi.zh.ch
Finanzen	Frau Esther Rätz Kordinatorin Case Management Personalamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel: 043 259 48 13 Fax: 043 259 42 31 esther.raez@pa.zh.ch
Justiz und Inneres	Frau Wiebke Mehlmann Stv. Personalbeauftragte Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 25 38 wiebke.mehlmann@ji.zh.ch
Volkswirtschaft	Frau Maya Geiser-Hekler, MAS HRM Personalbeauftragte Generalsekretariat Neumühlequai 10 8090 Zürich	Tel: 043 259 26 08 maya.geiser-hekler@vd.zh.ch
Bau	Herr Dr. rer. publ. Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Immobilienamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel: 043 259 22 10 Fax: 043 259 22 12 jan.metzger@bd.zh.ch

Anhang 3: Projektleitende und Mandatsträger/innen

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
A.1 Koordination Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	Marie-Eve Cousin Kordinatorin Schwerpunktprogramm Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	marie-eve.cousin@uzh.ch Tel: 044 634 46 58
A.2 Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel: 044 634 46 80
A.3 Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention	Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Baudirektion, Immobilienamt Walcheplatz 1, 8090 Zürich	jan.metzger@bd.zh.ch Tel: 043 259 22 10
A.4 Rückgabeaktionen für Medikamente aus Privathaushalten	Cornelia Kalberer Märki Apothekerverband des Kt. Zürich Apothekerverband des Kantons Zürich Rotbuchstrasse 83, 8037 Zürich	cornelia.kalberer@baehler-dropa.ch Tel: 044 363 45 32
A.6 Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete	Annett Niklaus Verantwortliche Kommunikation und Kampagnen Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	annett.niklaus@uzh.ch Tel: 044 634 46 57
A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co Meta-Cultura, Schnyder & Co, Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel: 044 273 33 66
A.8 Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co. Meta-Cultura, Schnyder & Co. Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel: 044 273 33 66
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Daniel Bosshard Stv. Amtschef / Kreiskommandant Amt für Militär und Zivilschutz des Kt. Zürich, Uetlibergstrasse 113, Postfach, 8090 Zürich	daniel.bosshard@amz.zh.ch Tel: 043 259 70 48

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Reinhard Brunner Chef Präventionsabteilung KAPO Zürich Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung, Postfach, 8021 Zürich	bnr@kapo.zh.ch Tel: 044 247 20 11
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Marcel Suter Leiter Sicherheitspolizei-Spezialabteilung, Kantonspolizei Zürich Kantonspolizei Zürich, Sicherheitspolizei Lessingstrasse 33, 8002 Zürich Postanschrift: Postfach, 8021 Zürich	sum@kapo.zh.ch Tel: 041 44 247 27 85
B.2 Unterstützung regionaler Suizidrapporte	Gregor Harbauer Leitender Psychologe Privatklinik Hohenegg AG, Postfach 555, Hohenegg 1, 8706 Meilen	gregor.habauer@hohenegg.ch Tel: 044 925 12 12
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Erwerbslose	Romana Feldmann Sportpsychologie & Coaching Untere Wiltisgasse 16 8700 Küsnacht	romana.feldmann@psychologie.ch Tel: 079 632 13 07
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Hinterbliebene	Jörg Weisshaupt Fachstelle Kirche+Jugend, reformierte Kirche Zürich Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich	joerg.weisshaupt@kirchejugend.ch Tel. 044 271 88 11
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen Senioren	Brenk Beratung Christiana Brenk Pilgerweg 6 8800 Thalwil	mail@brenkberatung.ch Tel. 044 720 50 70
B.4 Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel: 044 634 46 80
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Kathrin Müller-Coray Betriebsbewilligungen und Aufsicht Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich	kathrin.mueller@gd.zh.ch Tel: 043 259 24 63
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Adrian Eichenberger Leiter «Soziale Einrichtungen» Kantonales Sozialamt Abt. Soziale Einrichtungen Schaffhauserstrasse 78, Postfach, 8090 Zürich	adrian.eichenberger@sa.zh.ch Tel: 043 259 24 85

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Monika Wicki Dozentin HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Schaffhauserstrasse 239 Postfach 5850, 8050 Zürich	monika.wicki@hfh.ch Tel: 044 317 12 34
B.6 Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel: 043 259 53 33
C.1 Krisenkonzepte an Schulen	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel: 043 259 53 33
C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention	Barbara Meister Klosterweg 1a 8913 Ottenbach	barbara.meister@suizid- praevention-zh.ch Tel: 044 761 69 14
C.3 Sensibilisierung Medienschaffender	Jörg Weisshaupt Fachstelle Kirche + Jugend, reformierte Kirche Zürich Reformierte Kirche Zürich Stauffacherstrasse 10, Postfach 1659, 8031 Zürich	joerg.weisshaupt@kirche- jugend.ch Tel. 044 271 88 11
C.4 Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche	Martina Brägger Landert Brägger Partner Stampfenbachstrasse 42, 8006 Zürich	braegger@lfp.ch Tel: 044 265 39 90